

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publicationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publicationsorgan für die Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Giser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands
„Grundstein zur Einigkeit.“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanting in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Versandgeb., bei Aussendung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen die dreigeklappte Petitzelle oder deren Raum 15 fl. — Postkatalog Nr. 2700.

Reaktion und Expedition: Hamburg, Böllvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Die Arbeiterunruhen in Amerika. Eine große Lüge. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Der sozialdemokratische Parteitag. — Ein vollkommenes Widerstreit. — Zur Bekämpfung der Cholera in Hamburg. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die gewerkschaftliche Bewegung in Österreich. — Situationsberichte. — Ein gelandet. — Gerichts-Chronik. — Literarisches. — Briefkasten. — Feuilleton. — Neue Bücher.

Die Arbeiterunruhen in Amerika
haben im Verlaufe der letzten sechs Wochen einen außerordentlich ernsten Charakter angenommen. Über die Vorgänge in Homestead, wo es zu einem offenen Gewaltkampf zwischen den Arbeitern und den Schergen des Kapitalismus kam, sind unsere Leser unterrichtet. Ehe noch dort „die Ruhe“ wenigstens äußerlich einigermaßen wiederhergestellt war, kam es in den Bergwertsgegenden Idaho ebenso zu blutigen Kämpfen zwischen den Bergleuten und den kapitalistischen Ordnung mit Waffengewalt vertheidigenden Milizen. Auf beiden Seiten gab es zahlreiche Tode und Verwundete; besonders in Coal Creek tobte eine regelrechte Schlacht. Die Miliz wurde eingeschlossen und konnte nur durch eine ihr zu Hilfe kommende größere Truppenabteilung aus ihrer verzweifelten Lage befreit werden. Die Bergleute nahmen auf den Eisenbahngleisen Dynamitsprengungen vor.

Nicht minder ernst gestaltete sich die Situation in Nashville und Buffalo. In Nashville entpann sich am 17. August eine blutige Schlacht, wobei der die Miliz aufzuhrende Oberst Anderson gefangen genommen wurde. Man behielt ihn als Geisel und drohte, ihn zu lynchen, falls man einen der von den Milizier gefangenen Bergleute erschießen würde.

In Buffalo erwies sich das Militär zu schwach gegen die streifenden Eisenbahnangestellten, welche erklärten hatten, um jeden Preis die Amtstellung von Nichtgewerbevereinlern zu verhindern zu wollen. Die Angestellten anderer Bahnen erklärten, gemeinsame Sache mit ihren Kollegen in Buffalo machen zu wollen, falls es erforderlich sein sollte.

Möge es dem Kapitalismus immerhin gelungen sein, mit Hülfe der Milizen die Aufstände „zu dämpfen“, das würde nichts ändern an der Thatssache, daß es in der Arbeiterschaft der Vereinigten Staaten gewaltig gährt. Sehr wahrscheinlich ist, daß Ereignisse wie die in Homestead, Buffalo u. c. nur ein Vorspiel sind zu noch ganz anderen Kämpfen, die nach Lage der Dinge geradezu unvermeidlich scheinen.

Die Welt steht da vor einem sehr lehrreichen Schauspiel. Die kapitalistische Presse kann diesmal beim besten Willen nicht die infame Beleidigung erheben: die „Irrelehrten der Sozialdemokratie“ hätten die Arbeiter „zur Gewaltthat verhekt“. Denn allgemein bekannt ist, daß die Aufständischen das sogenannte „Gift der Sozialdemokratie“ noch nicht eingefangen haben. Ihre Bestrebungen gingen über solche rein gewerkschaftlicher Natur nicht hinaus und innerhalb ihrer gewerkschaftlichen Organisationen bildeten sie ein sehr zähres konservatives Element, welches öfter ganz offen Stellung nahm gegen alle und jede politische Aktion, gegen die politische Propaganda der Sozialdemokratie. Es waren Gewer-

vereinler noch dem Herzen der Harmonie-Apostel, die den Interessen-Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit predigen. Gleichgültig standen sie der großen Wahrheit gegenüber, daß eine einzige, nur gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter nicht genüge, um im Kampfe für die Rechte der Arbeit dauernde Erfolge zu erzielen. Wir sind gewiß, die Leute, die den Werth und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation unterschätzen oder gar bestreiten könnten. Immer aber haben wir auch betont und betonen es heute wieder mit vollstem Nachdruck: Sede gewerkschaftliche Organisation, die nicht im Geiste der Sozialdemokratie, als Correlat der von diesem Geiste beherrschten allgemeinen Arbeiterbewegung, sich behältigt, ist eitel Spielerei.

Das sollen nun die organisierten Arbeiter Amerikas erfahren. Die Flintenschüsse in Homestead, Buffalo u. c. geleiteten den alten Kämpferglauben an den „Ausgleich“ der Interessen zwischen Kapital und Arbeit“ zu Grabe. Bis dahin hat der Kapitalismus in seinem Interesse die Arbeiter in diesem Glauben gelassen. Dann aber schien ihm der Zeitpunkt gekommen, die Maske gänzlich abzuwerfen.

Durch unausgefeilten starken Zufluss von Arbeitskräften aus der alten Welt hat sich in den Vereinigten Staaten längst ein Überangebot an Händen eingestellt. Der dortige Kapitalismus ringt nach der Weltherrschaft; nun wenn die amerikanische Industrie es fertig bringt, auf dem Weltmarkt zu dominieren, kann sie den Kapitalismus weiterhin befriedigen. Und um das fertig zu bringen, um die europäische Konkurrenz zu besiegen, will der Kapitalismus in Amerika eingestandenermaßen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Lebenshaltung seiner Arbeiter auf die ihrer europäischen Brüder hinabdrücken. Die Ausführung dieses Beginnens sich zu erleichtern, haben die amerikanischen Kapitalisten — fast durchweg gewissenlose, ausdeuterische Hallunkuren der schlimmsten Art — grobartige Koalitionen geschaffen: Nicht nur, gegen die seitherige Angriffe dieser „Ordnungshelden“, sondern selbstverständlich auch gegen die Arbeiterorganisationen, von denen sie Widerstand zu erwarten haben. Deshalb ist ihr Thun in erster Linie darauf gerichtet, aus der zahllosen Masse der indifferenten Arbeiter Erfolg für die Mitglieder der Organisationen zu gewinnen. Ja, sie scheuen nicht zurück vor dem Schritte, im Einverständnis mit der Staatsgewalt, die in Amerika ja nichts Anderes ist, als ein dem Kapitalismus dienstbare Dirne, die Buchhändler in Arbeit zu stellen; wie das in Idaho der Fall gewesen ist. So reizten sie die ihre Lebenshaltung vertheidigende organisierte Arbeiter zum Aufmarsch, in der Hoffnung, das Militär werde der Kanaille mit Pulver und Blei Respekt beibringen vor der heiligen Kapitalistischen „Ordnung“.

Diese Hoffnung ist den Ausbeutern allerdings nicht in Erfüllung gegangen; die Arbeiter haben ihnen mit den Waffen in der Hand den Beweis gesieert, daß sie vor der kapitalistischen Tyrannie nicht feige zu Kreuze trudeln. Diese Hoffnung ist den Ausbeutern allerdings nicht in Erfüllung gegangen; die Arbeiter haben ihnen mit den Waffen in der Hand den Beweis gesieert, daß sie vor der kapitalistischen Tyrannie nicht feige zu Kreuze trudeln.

Selbst kapitalistische Blätter bei uns in Deutschland, wie die „Vossische Zeitung“, die „Frankfurter Zeitung“ u. a. sehen sich zu dem Geständnis genötigt, daß die schußwütige Ausbeutungswirtschaft des Kapitals moralisch verantwortlich ist für die Gewaltkämpfe. Die „Frankfurter Zeitung“ meint: der amerikanische Arbeiter fühlt sich eben noch als freier Mann. Unleugbar, die Vorgänge in Homestead, Buffalo u. c. bedeuten einen Wendepunkt in der Geschichte der amerikanischen Arbeiterbewegung, einen Wendepunkt zum Bessern. Die Träume der konservativen Gewerbevereinler, welche von politischer Aktion nichts wissen wollten, ja wohl gar bei den Wahlen dem Kapitalismus Heerfolge leisteten, sind gründlich zerstört. Ein neuer Geist, der des demokratischen Sozialismus, wird die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation beleben, eine geschlossene Arbeiterpartei wird entstehen und nicht vergeblich nach politischer Macht, nach Einfluß und Gelung in Gesetzgebung und Verwaltung ringen. Und die Arbeiter werden sich erinnern, daß die amerikanische Verfassung erklärt: es sei des Volkes Recht, die Verfassung zu ändern oder abzuschaffen, wenn sie seinen Interessen nicht mehr entspricht.

Treibt die amerikanische Bourgeoisie das Volk frivol und gewissenlos zum Gewaltkampf, so wird derselbe im Sinne dieser Verfassung bestimmt, die ja auch ein Resultat der Gewaltthat ist, zu Gunsten des Volkes entschieden werden.

Eine große Lüge

haben wir und andere Arbeiterblätter oft es genannt, wenn behauptet wird, der Arbeiter und der Arbeitsvertrag sei „frei“. Alle ehrlichen Nationalökonomen und Sozialpolitiker, die nicht direkt oder indirekt im Sold des Kapitalismus stehen, sind ebenfalls der Ansicht, daß es Humbug sondergleichen ist, von „Freiheit“ des Arbeiters und des Arbeitsvertrages zu sprechen. Sicher hat sich ein ehrlicher Mann, dem Niemand vorwerfen kann, daß er „sozialdemokratischen Umsturzideen“ huldigt, die Arbeiter „aufsehen“ wolle gegen das Kapital, das Wort zu dieser Frage genommen. G. Pfister, ein bekannter bürgerlicher Lehrer, entwidet in der „Allgem. Zeitg.“ beachtenswerte Ansichten. Er verfährt den Satz, daß jedem Arbeiter der Anspruch auf den vollen Ertrag seiner Arbeit zustehe und fragt: „Was ist die gerechte Vertheilung des durch die Maschinen und die geistige Fähigkeit des Fabrikanten und durch die körperliche Thatigkeit der Arbeiter geschaffenen Mehrwertes?“ Darauf antwortet kapitalistische Lehrsamkeit, darüber entscheidet der Arbeitsvertrag, und mit der Schulgelehrsamkeit stimmt das Gesetz überein, sofern die Gewerbeordnung in ihrer früheren wie in ihrer neuesten Gestalt für alle Arten von gewerblichen Arbeitern verordnet. „Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbstständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist, vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Verhandlung.“

Das findet in erster Linie Anwendung auf den Arbeitslohn, wo eine reichgesetzliche Beschränkung nur eintritt durch das Truckerbot. „Ist aber“, fragt Pfister, „die Antwort der Schulgelehrsamkeit und des Gesetzes auch die Antwort der Gerechtigkeit? Dieses (nicht bloß dem Buchstaben, sondern auch dem Geiste nach) wahr, daß der Arbeitslohn in den Großbetrieben durch Vertrag,

durch „freie“ Übereinkunft bestimmt wird? — Dem Buchstaben nach ist der Satz wahr: der Arbeiter, dem der von der Fabrik gebotene Lohn zu gering ist, kann jederzeit läudigen; und wenn der Gesamtheit der Lohn zu gering erscheint, so haben sie auch noch die Koalitionsfreiheit und können einen Ausstand veranstalten. Aber über den Buchstaben geht die Wahrheit nicht hinaus. Der einzelne Arbeiter und die Gesamtheit können die Arbeit einstellen, so lange sie wollen und — so lange der Hunger sie nicht zwinge, sie wieder aufzunehmen; dann wird ein neuer „Arbeitsvertrag“ geschlossen, aber das neue Übereinkommen zwischen dem Fabrikanten und den hungrigen, durch Urmuth an die Scholle gebundenen Arbeitern ein freies zu nennen, ist doch der reine Sohn auf das Wort „Freiheit“. Auf den Arbeiter passt, was der römische Jurist über das Opfer einer Expressum sagt: volunt, quamvis coactus volunt (er hat gewollt, obgleich er nur durch Zwang gemost hat).

Nehmlich haben tatsächlich schon vor Jahren die bürgerlichen Gelehrten Brentano und Schmoller sich ausgesprochen. Die Güte von der „Freiheit“ des Arbeiters und des Arbeitsvertrages ist eine so unerheblich, daß man sie plausibel, wie kaum eine andere im kapitalistischen Augenblick.

Noch einige andere unserer Leser interessirende Ausführungen Pfleider's mögen hier Platz finden:

Wenn wir hören, daß in manchen von einer Altien-gesellschaft betriebenen Fabrik- oder anderen gewerblichen Unternehmen jährlich 10, 15, 20 oder mehr Prozent Dividende vertheilt werden, dürfen wir uns da wundern, daß es in solchen Betrieben beschäftigten Arbeitern Zweck aufsteige, ob sie in ihrem Lohn den vollen Ertrag ihrer Arbeit erhalten? Wir wollen annehmen, daß in so gewöhnlichen Betrieben keine Hungersöhne bezahlt werden, daß die Arbeiter ein zur Lebensnotdurft reichlich genügendes Einkommen haben (!!! Med.); wenn sie unter diesen Umständen, um eine Erhöhung ihres Lohnes zu erwirken, zum Ausstand schreiten, so wird man ein solches Vorgehen, das gewöhnlich beide Theile schädigt, für mutwillig zu erklären geneigt sein, aber die Berechtigung dieses Vorwurfs scheint uns doch ziemlich zweifelhaft; denn das die Arbeiter, wenn die Altienare 25 Prozent Dividende erhalten, nicht den vollen Ertrag ihrer Arbeit bekommen, das ist schwerlich zu bestreiten, und ein anderes Mittel als den Ausstand haben die Arbeiter nicht, um ihr Recht auf den vollen Arbeits-ertrag durchzuführen.

Durchsehen werden die Arbeiter ihr Recht auf den vollen Arbeitsvertrag mit dem Mittel des Ausstandes nicht; sie sind auch weit davon entfernt, daß zu glauben; sie wissen, daß der Ausstand ihnen im günstigsten Falle nur etwa 8 mehr von ihrem Arbeitsvertrage einbringen kann, und sie sind überzeugt, daß erst die jozialistische Wirtschaftsorganisation ihnen den vollen Ertrag ihrer Arbeit gewährleisten kann und wird. Ganzlich geht eine beständig zu vernachmende Klage des sog. „Gut-gesinnten“ dahin: die Arbeiter seien „undankbar“ für

alles, das, was die soziale Gesellschaft ihnen an „Wohlthaten“ bietet. Diesbezüglich ist recht Pfleider:

Was von Weichwegern für die Arbeiter geschehen ist, das war ja durchwegs gemeint und wird je länger je mehr wohltätig wirken. Aber Dank und Anerkennung haben alle diese Maßregeln bei den Arbeitern bis jetzt nur in sehr geringem Maße gefunden. Darum wir sie darum ohne Weiteres „undankbar“ schelten? Wir glauben das kaum. Der Grund des ausbleibenden Dankes für alle die wohltätigen Maßnahmen liegt gerade darin, daß sie „Wohlthaten“ vorstellen. Wohlthaten, die die Arbeiter nicht begehrten haben und deren Kosten sie zu einem nicht unbedeutlichen Theil selbst aufzubringen müssen für aufgedrängtes Wohlthaten: aber kann den Wohlthäter keinen Dank verlangen, hemetivia non obtructantur (Wohlthaten werden nicht aufgedrangt), sagt das Sprichwort. Was die Arbeiter, die in ihrer großen Mehrzahl keine Anarchisten und Revolutionäre sind, vom Reich begehrten, das sind nicht Wohlthaten, sondern das ist Geschäftigkeit, das ist die ihnen zukommende Stellung im bürgerlichen Leben, und damit ihnen diese zu Theil werde, muß das bürgerliche Recht im Sinne eines sozialen Rechts reformiert werden.“

Ja wohl! König Stumm und Konsorten meinen: der Arbeiter brauche keine sozialen Rechte; für ihn müsse der „patriarchalisch“ Unternehmer denken und handeln.

und spezieller-Weisungen durch die Presse, kommen doch noch die größten Verküsse und Bernässungen vor, kein Wunder also, daß die Krankheit Fortschritte macht. Während von der „besseren“ Gesellschaft Jeder, dem es nur irgend möglich ist, sei gehe die Stadt verlässt, die werks Person ferne dem Seuchenherd in Sicherheit zu bringen, beobachtet die aufgelaufte Arbeiterklasse eine rubige Besonnenheit auf energische Bekämpfung der Epidemie gerichtete Haltung. Sämannische Arbeiterorganisationen in Hamburg, Altona und Wandsee, sowohl die gewerkschaftlichen wie die politischen, haben beschlossen, während der Dauer der Epidemie alle nicht unbedingt nothwendige Versammlungen zu unterlassen, da erfahrungsgemäß die Ansammlung vieler Menschen die Ansteckungsgefahr erhöht. Auch die Gastristen des Restaurants des Deutschen Landes hier, in Altona, Wandsee und Stellingen haben ihre regelmäßigen Versammlungen ausgesetzt.

Hoffen wir, daß es den vereinten Anstrengungen der Behörden und der Bevölkerung gelingt, der Seuche bald Herr zu werden. Des Elends und der Noth sind ohnedies schon übergenug, hauptsächlich auch in den Kreisen der kaugewerblichen Arbeiter!

* Die Cholera hat sich zuerst im Jahre 1830 in Europa gezeigt, und zwar in der Stadt Uttrakan, welche auf den Berghen mit Asien angewiesen ist und mehr zu Asien als zu Europa zu gehören scheint. Die Seuche kam aus Ostindien, wo sie, so weit unsere Kenntnis reicht, im Jahre 1781 zum ersten Male aufgetreten ist, und zwar in Cawutta und an der Küste von Orissa. Im Jahre 1788 wütete die Krankheit am oberen Ganges, erlosch aber wieder, und sogar die Erinnerung an diesen Würgergeist. Als die Seuche im Jahre 1817 wieder in Bengal ausbrach, war sie der Beppierung und selbst den Arzten neu und fremd. Dr. Robert Tullier bezeichnete sie als „morbis oryzanus“ oder „Die durch den Genuss von jährlinem Reis verursachte Krankheit“.

Um Opium in den Handel zu bringen, hatte man weite fruchtbare Landstreifen dem Reis- und Getreidebau entzogen; die Regierung trieb die Steuern, die Gutsbesitzer die Pachten unbarmherzig ein, die Industrie Englands ruinierte die in Ostindien heimische Industrie; ferner, das Land war verarmt, das Volk litt Mangel. Überdies war das Jahr 1816 ein wirtschaftliches Hungertahr, und deshalb verschlang man damals des unreinen Reis und andere verdorben Nahrungsmitte.

Sidtem ist die Hungersnoth ein häufig einlehnender Gast in Indien und bringt manchmal, wenn auch nicht immer, die Cholera mit sich. „In Zwischenräumen von 6 bis 10 Jahren“, schrieb im September 1866 die „Illustrated London News“, „bringt von Ostindien ein Klagegestöhn zu uns herüber, der gleichzeitige Schrei von Tausenden, die vor Hunger umkommen. Die Vollmassen sterben dahin wie die Fliegen, 2000 bis 3000 der Woche trifft der Tod in seiner schrecklichen Gestalt, absolut Hungertod. Die Gräbe der Kalamität spotten fast aller Anstrengungen zur Abhülfe.“

Der Mann, welcher an Ort und Stelle, unter Benutzung der von Tullier und Anderen gemachten Vorstudien zuerst den völlig abgerundeten Beweis geführt hat, daß die ostindische Cholera aus dem sozialen Elend entsteigt, war der vor Kurzem gestorbene Dr. med. Stamm. Als Entstehungsursachen dieser Seuche gibt er folgende an: 1. Hungertod; 2. verdorbene oder unreife Pflanzennahrung; 3. Schmutz und unfaulere Wohnung; 4. verschmutztes Wasser; 5. Verunreinigung des guten Wassers durch Leichen; 6. Zulammendrängen der Menschen; schlechte Luft; 7. die tropische Wärme. Das Zusammentreffen dieser Ursachen, welche, mit alleiniger Ausnahme der letzteren, Neuerungen

Neue Knochen.

Es ist bekannt, mit welcher Geschicklichkeit und Vollkommenheit die heutige Chirurgie mittels Überpflanzungen von Haarsäcken, Fehlern und Missbildungen zu verdecken und Korrekturen wiederherzustellen vermag, wo die eigene Wiederherstellungskraft des Körpers veragt. Künstliche Räder und Augenlider, Verdeckung von Hänscharken usw. sind ziemlich alltägliche chirurgische Erfolge. Aber verhältnismäßig weniger glücklich ist die „konervative“ Chirurgie gewesen gegenüber den Verstümmelungen, die die Form und Verrichtungen des menschlichen Körpers am schwersten beeinträchtigen, nämlich im Erdalstal der Knochen: Knochen, die durch irgend eine äußere Gewalt zerstört waren, oder wegen Erkrankung entfernt werden mussten, vermögen bisher weder die Natur, noch die Kunst wieder zu ersetzen; häufig genug verlor deshalb der Körper ein wichtiges Glied. Allerdings wurde die Schließung kleiner Knochenlöden durch Überpflanzung von Knochenmasse, die mittels einer sogenannten Ernährungsbrücke, wie z. B. bei Schließung einer Gaumenspalte, noch mit ihrem Muttergewebe zusammenhing, oder auch ohne solche, z. B. bei Tropenoperationswunden am Schädel, schon früher oft mit Gips aufgeführt; indessen sind alle jene Versuchungen, mittels deren man einen neuen Knochen zu schaffen beabsichtigte als Erfolg für den sehenden, seit neuester Zeit von Erfolg gekrönt worden. Wollte man bei zwei durch Bruch oder sonstwie von einander getrennten Knochenenden eine bessere Verfestigung der Bruchenden aneinander erzielen, als es durch Verbund allein möglich war, so konnte man sie mit Eisenstiften zusammenhängen, ein Verfahren, das schon Langenbeck bei Kiesersektionen übte und bei dem unsere heutige vollkommenste Wundbehandlung sogar verhinderte eiternde Nagel und Schrauben in Anwendung bringt, wenn es darauf ankommt, Knochen zu einander in großerlicher Stellung festzulegen.

Professor Süß versuchte nun zuerst, ausgedehntere Verbindungen, besonders der langen Knochen z. B. nach Resektionen durch Schuh, nach Splinterdränen, oder durch Ektanthesen usw., durch Einbildung eines Gipsstückes für die Funktionsfähigkeit des Gliedes un-

schädlich zu machen und möglichst die Amputation zu verhindern, indem er hohle Eisenhohlstäbe von beiden Seiten in die Markhöhle der beiden Knochenenden eintampte und durch Querstifte festigte oder auch die Knochenstücke in Eisenbeinhülsen einsetzte, so daß der Aufschluß im Knochen überbrückt wird, ein Verfahren, das die Markhöhle trotz Ausraumens des Markes und Eintamens der Eisenbeinhülsen sehr gut verträgt. Da die beiden Bruchenden dadurch an einer Verbindung verhindert werden, sieht jeder Bruchchirurg nach solcher Operation. Da Gips ist noch weiter gegangen und hat fastliche Gelente erzeugt, die nach vorher Weile in den Knochenenden festigten, den Mangel der Gelente erlegen sollen, und von denen es nach einfacher Vernähung und Einschaltung einer Autotransfusionshüllung erwartet. Eine Feststellung der Knochenenden zu einander erzielten Bergmann und Andere auch dadurch, daß sie das Ende des oberen Knochenstückes zuspielen und es in die Markhöhle des unteren Endes treiben.

Das scheinbare Nachteilgescicke wäre, eine Überpflanzung von Stücken lebender Knochen zu verbuchen, die Hoffnungen, welche auf ein solches Verfahren gesetzt wurden, erfüllten sich auch nicht nach Wunsch. Denn mit der Zeit werden die künstlich eingepflanzten Stücke vom Körper ausgewaschen und wenn sie ihre Lebensfähigkeit verloren, so entzieht der Erfolg nur geringer der Erwartung. Außerdem ist beim Überpflanzung lebender Knochen nicht immer die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, Tuberkulose und andere Krankheiten auf einen gebundenen Körper mit zu übertragen.

Der Erfolg mit lebenden Knochen führt nun zu der Idee, sie durch entlastende und aetiopische zu ersetzen. Schon früher hatte man gute Erfolge beobachtet, wenn man Knochenstücke mit kleinen entlasteten Knochenhülsen füllte. Und Dr. Süß in Hamburg veröffentlichte im März v. J. äußerst günstige Ergebnisse, die er erzielt hatte, wenn er kleine, lange Knochen, wie Mittelhand- und Mittelfußhüftknochen durch entlastete Stücke von gleicher Länge ersetzte. Ein französischer Arzt, Le Dentu, ging, wie die „Comptes Rendus“ vom 16. Nov. v. J. berichten, in dieser Hinsicht noch weiter, indem er auch in Fällen, wo die Einbucht an Knochen sehr ausgekehnt war, mit Überpflanzung möglicher Stücke ebenso gute Erfolge

erzielte, indem er ganze Knochenstücke durch entlastete Knochen ersetzte, und eine sonst unerlässliche Abnahme des ganzen Gliedes verhinderte. In einem Falle, wo einem lebensfähigen jungen Menschen wegen Knochen-Tuberkulose das ganze untere Ende des Schien- und Wadenbeins in der Länge von 7 Centimetern herausgenommen werden mußte, erzielte er diese Knochenenden durch ein einziges ebenso langes Stück entlasteten Knochen vom Kalb, vorüber Periost und Bedeckung fortgängig vernäht wurden. Während das Kind nun für die Dauer der Behandlung unverweglich gestellt wurde, war es nach sechs Wochen, dem Beginn der Verknöcherung ausgesetzt, und nach drei Monaten verlor der Kranke geheilt das Krankenhaus, indem sogar zwischen Herden und dem neuen Knochen ein in jedem Sinne brauchbar bewegliches Gelenk entstanden war. Am Gange behandelte er neuen Knochen mit gleichem Erfolg. Die Hubertheit des Knochenes geschieht so, daß man von einem eben geschlachteten Rind, Kalb, Hammel oder einer Ziege die geeigneten Knochen sofort vom Knochenhügel und dem Mark trennt. Die Schenkelknochen und Schienbeine des Kindes sind die besten. In geeignete Stücke zer schnitten, werden die Knochen acht Tage lang der Einwirkung einer 10 v. H. Salzlösung ausgesetzt und dadurch entlastet; längere Dauer würde die Festigkeit beeinträchtigen. Dann werden sie mit reinem Wasser ausgewaschen — wenn der Knochen seine Kallusplatte verliert, so bleibt als Gerüst desselben der Knochenkorpel übrig. — 24 Stunden hindurch mit Sublimationslösung feimfrei gemacht und kann in Jodformäther aufbewahrt. Derartige Knochenstücke sind also im Stande, Knochenverluste in großer Ausdehnung, wie sie operativ wege Tuberkulose, Knochenmarkzündung, Geschwülste veruracht werden, oder auch nach Bruch, Schwellung, entstehen, zu ersetzen, wenn nur das Periost des ursprünglichen Knochen, oder von demselben eine Rinne erhalten werden kann. Die strengste Antiseptik ist natürlich Voraussetzung. Eine gewisse Zugend des Kranke macht die Operation aussichtsloser.

aber Folgen des sozialen Elends sind, kann die Cholera erzeugen; auch zeigt die Geschichte, daß die Cholera gehöchst einer Misere und Hungersnot aus dem Fuße folgte.

Wir kommen zu den Verbreitungursachen dieser Seuche. Nachdem der alte Überlauftreibe, Seuchen könnten durch eine „epidemische Luftkonstitution“ verhindert werden, endlich geworden ist, und kaum hätte Aerzte dargelegt haben, daß die mikrosporische Bläschensucht des Choleras nur im Menschenarm gefunden worden ist, so dulden wir sagen, daß die Cholera sich nur durch die Ausbreiterungen der Exkretion verbreite, daß ihre Einschleppung also nur auf zwei Wegen möglich ist: entweder durch zureisende Kranken, oder durch Sendungen, welche aus verschneiten Orten kommen.

Man muß also auf Abseitung bedacht sein, und als im Jahre 1831 die Cholera von Astrachan, die Wolga aufwärts nach Moskau und von da nach Petersburg wanderte, über man diese Vorsicht instinktiv: Die aus 10.000 Personen bestehende tschechische Holzhaltung sperrte sich in Petershof und Zarstof Selo sorgfältig ab und blieb von der Seuche verschont. Ebenso blieb im Jahre 1865, als die Cholera in der Türkei wütete, das Königreich Griechenland verhindert, seiner streng durchgeführten Abseitung freiließ von der Seuche.

Aber die Abseitung unterbricht den Handel und wäre, von diesem Schaden abgesehen, auch gar nicht vollkommen durchzuführen. Daraum gilt es, nach weiteren Schutzmaßregeln zu suchen. „Am Anfang einer Epidemie“, sagt Dr. Bode, „findet die Krankenimmer die einzigen Wohnstätten und Brutstätten der Cholera;“ sobald aber in einer Stadt schon Durchende von Cholerafällen vorgekommen sind, können auch die besten Desinfektionsmaßregeln nicht mit Sicherheit der Krankheit Einhalt thun.“

Die Menschheit wird frustriert mit den Folgen der Begehrungs- und Unterlassungsfähigkeiten, deren sie wider sich selbst schuldig macht. Das lehrt uns jetzt wieder die Cholera. Wie eine Grimmschung kommt sie, um zu mahnen, schlimme Frevel gegen die Grundfeste sozialer Wohlfahrt und vernünftiger Hygiene fortan nicht mehr zu begehen.

* **Infolge des Submissionsunwesens** kommt es garnicht selten vor, daß minderwertige Materialien, zur Verwendung gelangen, wodurch dann oftmalss die schärfsten Unglücksfälle entstehen. Die Verwendung fehlerhafter Materialien ist auch die Ursache eines Unglücksfallen an dem Postneubau in Jüsel. Dasselbst stürzte der Postbaudirektor aus Magdeburg am 16. August bei Besichtigung des Postneubaues durch die Dach und verlor auf der Stelle. Der Sturz erfolgte von der ersten Etage, welche mit Brettern ausgelegt war, infolge Brechens der Latte des tragenden Bodens. Der Ver-

unglücksfall schlug bei dem Sturze mit dem Kopf auf eine eiserne Schwelle und brach sich das Genick. Wäre der Unglücksfall einem Arbeiter zugeschlagen, dann hätte er ihn, um mit der „Baugewerkschaft“ zu sprechen, sich selbst umgezogen, um sich, resp. seine Angehörigen in den Genius der Unfallrente zu legen. Nicht wahr, edles Meisterorgan?

* **Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk** ist eine Frage, die schon lange der Beantwortung harrt. Offiziell wurde, nur lästig gemeldet, daß man die Kreise von Handwerken versichern wolle, die einer größeren Unfallsgefahr ausgesetzt sind. Die „Bos. Btg.“ meint dazu: „Die Behörde, welche in diesem Falle die Entscheidung hätte, wäre darum wahrscheinlich nicht zu beneiden. Denn mit dieser Bölung der Frage wären die Handwerker am allerwenigsten zufrieden. Bekanntlich ist ein nicht unerheblicher Theil des Handwerkes, das Bauhandwerk, bereits berufsgenossenschaftlich versichert. Da die Berufsgenossenschaften mehr auf die Großbetriebe eingezichtet sind, so fühlen sich die Kleinstmeister des Bauhandwerkes, in den Berufsgenossenschaften durchaus nicht wohl. Man hegte die Hoffnung, daß es bei der Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk gelingen werde, die jetzt schon versicherungspflichtigen Handwerksbetriebe aus den bestehenden Berufsgenossenschaften in neue Berufsgenossenschaften zu übernehmen, die nur aus Handwerksbetrieben bestehen. Das wäre aber nur möglich, wenn das geläufige Handwerk der Unfallversicherung unterworfen würde. Wenn das nicht der Fall ist, wenn nur das Vorhandensein einer gewissen größeren Unfallsgefahr entscheidend sein soll, dann wird man schwer besondere handwerkliche Berufsgenossenschaften von leistungsfähigem Umfang bilden können. Lebhaftig müßte man dann auch Gewerbszweige, die fast gar keine Unfallsgefahr haben, die nur wegen ihres Zusammenhangs mit gefährlichen Betrieben versicherungspflichtig geworden sind, von der Versicherungspflicht befreien, die man ihnen nur auferlegen konnte in der Annahme, daß demnächst eine möglichst allgemeine Versicherungspflicht durchgeführt werden würde.“

* **Aus dem Reichs-Versicherungsamt.** Nachdem durch Beschluss des Bundesrates gemäß § 34 Besser. 4 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes die Bestimmung, wonach ein Anspruch auf Invaliden- und Altersrente so lange ruht, als der Befreiung nicht im Innlande wohnt, nur bestimmt ausländische Grenzgebiete außer Kraft gesetzt worden ist, haben die Central-Postbehörden sich bereit erklärt, ihre Mitwirkung bei Auszahlung der Rente der in jenen Grenzgebieten wohnenden Befreiungten einzuholen. Im Einvernehmen mit diesen Behörden hat nunmehr das Reichs-Versicherungsamt das bei der Rentenzahlung den gedachten Art zu beobachtendes Verfahren in folgender Weise geregelt:

Es erfolgt die Zahlung der in Rede stehenden Rente durch eine dem Wohnorte des Rentenberechtigten nachbarnde innländische Postanstalt, deren Auszahlung dem Vorstande der Versicherungsanstalt nach Vereinbarung mit dem Rentenberechtigten obliegt. Auch die Art der Beglaubigung der Quittung ist in das Erlassen des Vorstandes der Versicherungsanstalt gestellt, welcher demgemäß in jedem einzelnen Falle die Postanstalt, welcher die Zahlung der Rente obliegen soll, zu bezeichnen, sowie auch in der Zahlungsaufforderung genau anzugeben haben

wird, welche Anforderungen von der Postanstalt hinsichtlich der Quittung zu stellen sind.

* **Aus Österreich.** Nach dem soeben erschienenen „finanziellen Jahresbuch“ von G. Heller haben im Geschäftsjahr 1890—91 dreihundertfünfundfünfzig Aktiengesellschaften ihren Aktionären Dividenden in Höhe von 10 bis 38½ % p.ßt. gezaubt. Der niedrigste Prozentsatz bei den österreichischen Aktiengesellschaften ist 5% p.ßt.

Die Aktionäre haben bei der ganzen Sache gar nichts zu thun, als die Gewinne einzustufen. Doch hält! Die bürgerliche Ökonomie spricht den Aktionären die fremden Arbeitsprodukte, deshalb zu, weil sie ihren Preis bei der Produktion, mitnehmen lassen. Für die Beurteilung seines Wertes muß dem Aktionär ein Bins gekauft werden nach der heutigen Wirtschaftsordnung.

Wenn wir auch die Theorie und Praxis der bürgerlichen Ökonomie nicht anerkennen, so müssen wir uns doch fragen, wie kann der Staat gestalten, daß von den Aktiengesellschaften Wucherzinse eingehoben werden, wie wir sie Eingangs angeführt haben? — Das österreichische Wuchergeley vom 28. Mai 1881 gestattet bei Gelddarlehen einen Binsfuß von höchstens 10 % p.ßt. Das Aktiengesellschaften bis 38½ % prozentige Dividenden auszahlen können, ist ein Beweis, daß das Aktienkapital einen Freibetrag zur unumstößlichen Ausbeutung besitzt.

Die Aktionärs-Gesellschaften deuten auch thatsächlich jeden einzelnen Arbeiter auf's Rückichtsloseste aus, sie kreieren Raubbau in Bergwerken, Walbern und Gründen und sie ermöglichen einen schwindsüchtigen Kredit, welcher gewöhnlich zum Panzerot führt und das Verderben von unzähligen Existenzen im Gefolge hat.

Die Herren Aktionäre und ihre Bevollmächtigten verbreiten es meisterhaft, die Dividenden in die Höhe zu treiben. Davon ein kleines Beispiel. Im Jahre 1891 ließen die Aktionäre des Bissener Brauhauses durch beauftragte Agenten und Zeitungsschreiber das Gericht verbreiten, der Hopfen sei teurer geworden, und sie verbreiteten sich so, als ob ihr Unternehmensgewinn gefährdet wäre. Um dieser Gescheh vorzubeugen, wurde der Bierpreis um 2 kr. per Liter erhöht. Im Betriebssjahr 1889—90, vor dem angekündigten Preisaufschlag des Hopfens, erzielten die Aktionäre eine Dividende von 16½ % p.ßt. Nach der Verhöhung des Hopfens und des Bieres erzielten sie im (Betriebssjahr 1890—91) eine Dividende von 18 % p.ßt.! Daraus kann man erkennen, wie notwendig es war, den Bierpreis zu erhöhen.

* **Krankenversicherung in Dänemark.** Anfang

der Tagesordnung des jetzigen Kongresses stehen neben der Lageschreibung des jeweiligen Konstituierung der neuen Arbeiterpartei noch folgende Punkte: Anschluß an und Vorschläge für den internationalen sozialistischen Arbeiterkongress in Bürkli 1893, gewerkschaftliche Spezialkongresse, Bericht des provvisorischen Zentralkomitees und des internationalen Arbeiterkongresses.

* **Der Werth des Grundbesitzes in Chicago.** ist seit Finanzgriffnahme der Ausführung des Weltausstellungsvorprojektes außerordentlich gestiegen. Ein Grundstück an der neuen Hochbahn ist tatsächlich für Doll. 200.000 mehr veräußert worden, als es vor einem Jahre erzielt hätte. Ein anderes wurde für den Preis von Doll. 200. den Fuß der Straßenfront verkauft, d. h. 60 p.ßt. mehr, als es früher werth war. Die Grundstücke in der Nähe des Weltausstellungspalastes sind um 300—400 % und mehr in die Höhe gegangen. Die Bevölkerung Chicagos vermehrt sich rasant. Der Zuwand beträgt jährlich ungefähr 100.000 Einwohner. Im Jahre 1891 wurden in Chicago 11.805 Häuser gebaut. Die Straßenfront derselben wurde 53½ engl. Meilen betragen. Die Häuser werden immer höher. In dem sog. „Ashland“ Gebiet haben sie 17 Stockwerke. Das Bauen geht in Chicago unglaublich schnell. In 55 Tagen sind die „Ashland-Häuser“ einschließlich der inneren Einrichtung fix und fertig geworden und dieses mittler im Winter. Immer mehr Eisen und Stahl wird bei den Bauten in Chicago verwandt. Es ist dadurch eine neue Industrie entstanden und es gibt einen eigenen Gewerbeverein, welcher sich der Verein der technischen Architekten Eisen-Arbeiter nennt. Die Fundamente bestehen aus Stahlbalken, welche in „Konkret“ gebettet sind. Die Balken reichen 10—12 Fuß weit unter die Straße, weil die Boden in Chicago so unfruchtbar ist. Diese zu Fundamenten dienenden Balken werden in den Illinois-Stahlwerken angefertigt oder kommen von Pennsylvania. Die neue Bauart soll die Feuergefahr bedeutend vermindern. Ob das wirklich der Fall, darüber sind die Techniker sich noch durchaus nicht einig.

Der sozialdemokratische Parteitag.

Parteigenossen!

Unter Beschuß des vorjährigen Parteitages in Erfurt soll der diesjährige Parteitag in Berlin stattfinden.

Derselbe wird hiermit auf

Sonntag, den 16. Oktober, nach

in das Hotel zu den Koncordia-Sälen, Andreasstraße 64, einberufen.

Als provisorische Tagessordnung ist festgesetzt:

Sonntag, 16. Oktober, Abends 7 Uhr, Vor-

versammlung. Konstituierung des Parteitages; Festsetzung der Geschäfts- und der Tagesordnung. Wahl einer Mandat-Prüfungskommission.

Montag, 17. Oktober, das folgenden Tage:

1) Geschäftsbücher des Parteivorstandes. Berichterstatter: Richard Fischer.

2) Bericht der Kontrolle durch August Kaden.

3) Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsfraktion. Berichterstatter: Paul Singer.

4) Die Märsche. Berichterstatter: Ulrich Gerisch.

5) Der internationale Arbeiterkongress in Bürkli. Berichterstatter: Ferdinand Ewald.

6) Das Gewerkschaftswesen, der Boykott und die Kontrolle-Schuhmarken. Berichterstatter: F. Auer.

7) Die wirtschaftliche Krise und ihre Folge: der allgemeine Notstand. Berichterstatter: W. Liebnecht.

8) Der Antisemitismus und die Sozialdemokratie. Berichterstatter: A. Weber.

9) Berathung derjenigen Anträge aus den Reihen der Parteigenossen, welche bei den vorangegangenen Punkten der Tagesordnung nicht bereits ihre Erdigung gefunden haben.

10) Wahl der Parteileitung und Bestimmung des Ortes, wo sie ihren Sitz zu nehmen hat.

Parteigenossen! Die Wichtigkeit der Tagesordnung läßt einen sehr starken Besuch des Parteitages erwarten. Um nun die notwendigen Vorbereitungen rechtzeitig und nach jeder Richtung treffen zu können, empfiehlt es sich, wenn die Genossen mit der Wahl der Delegirten sich mit der Einwendung ihrer Anträge nicht bis zum letzten, zulässigen Augenblick warten.

Nach § 8, II. Absatz unserer Partei-Organisation „finden Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages bei der Parteileitung eingetragen, die dieselben spätestens zehn Tage vor der Abhaltung des Parteitages durch das offizielle Partei-Organ bekannt zu geben hat.“

) S. 9. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei.

Zur Teilnahme an denselben sind berechtigt:

1) die Delegirten der Partei aus den einzelnen Wahlkreisen, mit der Einschränkung, daß in der Regel kein Wahlkreis durch mehr als 3 Personen vertreten werden darf.

Insofern nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden;

2) die Mitglieder der Reichstagsfraktion;

3) die Mitglieder der Parteileitung.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion und der Parteileitung haben in allen die parlamentarische und die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur berathende Stimme.

Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

Um-schletern zu ermöglichen und da die eingehenden Anträge vor ihrer Berichtigung erst einer Erörterung und Sichtung unterzogen werden müssen, erluchen wir die Anträge bis spätestens Ende September an das Parteibureau unter der Adresse:

J. Auer, Berlin SW.
Kappbachstr. 9.

Da laut Beschluss des Parteitages in Ernst nach dem Geschäftsbüro des Partei-Vorstandes auch der Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsabgeordneten dem Parteitag gepräsent unterbreitet werden soll, so werden diese Berichte um eine genaue Kenntnisnahme schon vor den Verhandlungen zu ermöglichen, den Delegierten schon vor Beginn des Parteitages zugelandet werden.

Die gewählten Delegierten oder Vertreutensmänner der betreffenden Orte werden deshalb erlaubt, nach der erfolgten Wahl und der Adresse des Gewählten rechtzeitig Nachricht an das Parteibureau gelangen zu lassen.

Die Adresse des Fökal Committee, sowie die von denselben im Interesse der Delegierten zu treffenden Maßnahmen und Ablösungen werden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Mandatssformulare sind durch das Parteibureau zu beziehen und wird, sobald diebet fertig sind, eine bezügliche Belanntschrift erfolgen. Alle an den Parteitag bezüglichen Zuschriften, Bänksche Auftragen etc. sind nur an das Parteibureau:

J. Auer,
Berlin SW, Kappbachstraße 9,
zu richten.

Berlin, 27. August 1882.

Mit sozialdemokratischem Gruß.

Der Parteivorstand.

„Ein vollkommenes Widerspruch“

sagt der Dichter, „ist gleich geheim im hoffoll für Weise wie für Thoren.“ — In Nr. 26 der zünftlerischen „Allgemeinen Handwerker-Zeitung“ wird über die Ausbildung der Lehrlinge u. d. Folgendes geschrieben:

All Vorschläge, welche zur Höbung des Handwerks gemacht werden und auf eine heiletheoretisch-schulgemäße, aber gar laufmännische Ausbildung abzielen, sind verfehlt, und es ist geradezu zu befürchten, wenn man jetzt in den Gewerbeschulen dem angehenden Lehrling einen Ballast von theoretischen Wissen, das über die Stufe des Halbwissens doch nicht hinausgeht, beibringen und damit dem Handwerke aufhelfen will. Das dürfte der verfehlteste Weg sein, der nur eingeschlagen werden kann; denn wenn ein junger Mensch zum obligatorischen Besuch der Volksschule bis zum zwölften Lebensjahr angewiesen war, dann ist es ganz gewiß von Nebel, ihn, wenn er den ganzen Tag in der Werkstatt praktisch unterrichtet wird, nach Abspannung der Kräfte noch in einer theoretischen Fortbildungsumunterricht, der schlechterdings auf die gewerbliche, praktische Tätigkeit keinen Einfluss ausüben kann, zu schicken. In allen Fällen muß vorausgesetzt werden, daß der angehende Lehrling Lesen, Rechnen und Schreiben in der Volksschule gelernt hat; mehr ist ihm zunächst nicht nötig; was ihm fehlt, kann er durch eigenen Fleiß und durch eigene Strebsamkeit nachholen, wie es denn auch nicht die gelehren Professoren, welche überall die ersten Röte spielen wollen, waren, welche die großartigen Erfahrungen auf gewerblichem Gebiete machen, sondern ungeliebte Handwerker.

Eine laufmännische Bildung aber für den Handwerker halten wir geradezu für überflüssig. Der Handwerker muß und soll sich mit dem produktiven Gewerbe beschaffen, nicht aber mit einer gewissen latrative Spelulation; d. h. der Handwerker soll sich nicht auf laufmännische Weise einen „Geschäftsvortheil“ herausrechnen für etwas, was er nicht geliefert hat.

In diesem Falle wäre des Betruges kein Ende, und es würde eine menschenunwürdige Übervortheilung an die Stelle geordnet reger Lebenshärtigkeit treten.

Dah man die angehenden Handwerker mit einer Summe von Wissen, das sie in ihrem Wirkungskreise nicht nötig haben, vollzuprosessen sich bestrebt, als sollten sie schließlich zu Professoren befördert werden, das will uns nicht gefallen, und wir leben gerade in dieser Ercheinung den Grund, warum so manche junge Leute, statt sich an ihr Geschäft zu halten, fleißig und strebsam zu sein, mit Siegeln, Manchetten und Glashandschuhen herumlaufen und sich ihres Gewerbes schämen.

Man vergleiche nun damit, was dasselbe zünftlerische Organ in seiner Nr. 28 schreibt:

Die Handwerksmeister sollen zunächst stets auf gute Schulbildung und auf ehrenhaftesten Charakter derer, die sie in's Handwerk einführen wollen, sehen. Die gute Schulbildung ist für den Handwerker heutzutage gerade ebenso notwendig, wie das Handwerkszeug, und wer in der Schulbildung vernachlässigt ist, wird — sofern er nicht in der Fortbildungsschule diese Mängel ausgleicht — kaum jemals ein brauchbarer Geselle werden.

Eine solche ernste, würdige und gründliche Ausbildung der Handwerkerlehrlinge wird wesentlich dazu beitragen, die Lage des Handwerks selbst zu heben und insbesondere sie als einen „rohrlieb de bronze“ zu stabilisieren innerhalb der sozialdemokratischen Brandung, die die Kleinbetriebe umstößt und bedroht. Die Sozialdemokraten sind eben Innungsfeinde, weil sie eine beratige Lehrlingserziehung verhindern wollen.“

Soll in welcher Nummer hat das zünftlerische Organ denn nun eigentlich Recht, in seiner Nr. 26 oder 28? Ist ein vollkommenes Widerspruch dentbar? Es wird eine theoretisch-schulgemäße Ausbildung geradezu als verderbtlich geschildert — und dann heißt es, gute Schulbildung sei erforderlich. Gelegen wird, daß die Sozialdemokraten sich einer guten und vernünf-

tigen Lehrlingsausbildung widersetzen. Gerade die Sozialdemokratie hat von jeher erklärt, daß der obligatorische Besuch der Fortbildungsschule für den Lehrling wertlos werde, wenn dieselbe sich den ganzen Tag über in der Werkstatt für den Meister abgespielt hat. Deshalb verlangt die Sozialdemokratie die Verlegung des Unterrichts in die übliche Arbeitszeit. Aber dagegen sträuben sich die Zünfte; sie wollen in der Lehrlingsausbildung nicht beschränkt sein. Wenn die Herren über Lehrlingsausbildung festsetzen, so kann man ihnen ruhig sagen, daß sie selbst nicht wissen, was sie wollen, außer dem Einen: nach Möglichkeit von der Lehrlingsarbeit zu profitieren.

Bur Belämpfung der Cholera in Hamburg.

Während die „oberen Behausungen“, die sonst für das Privilegium in Anspruch nehmen, nach Bildung und Bett- und Maggabende, die Gelände ihrer Witwen, insbesondere der Arbeiter, zu lenken, eingeschlossen, der drohenden Choleragefahr darauf bedacht sind, ihre eigenen werten Personen in Sicherheit zu bringen, und seige der durchdrungenen Arbeitern den Rücken lehnen, tun die sozialdemokratischen Arbeiter im Bunde mit den Arzten Alles, um die Seuche zu bekämpfen. So, die sozialdemokratische Arbeiterchaft Hamburgs, die zwölf Jahre lang unter dem Druck eines der Bourgeoisie zum Schutz ihres Geldbeutels gemachten Ausflugsgesetzes alle möglichen Polizeidameien zu erden habe — das „vaterlandslose Gesindel“ erscheint jetzt als erster Helfer auf den Plane. Obgleich in der Tagesspreche, hauptsächlich im „Hamburger Echo“, die aufwühlenden Verhaltungsmaßregeln zum Schutz gegen die Cholerazie gegeben wurden, glaubte die Polizei noch ein Weiteres ihnen zu müssen, und um diese Verhaltungsmaßregeln allen Kreisen der Bevölkerung zugänglich zu machen, ließ sie bei der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg, ein Flugblatt drucken in einer Auflage von 150 000, in welchem in gedrängter Kürze Alles, was zu wissen noch enthalten ist. Zugleich richtete sie an die Vertreutensmänner der sozialdemokratischen Partei das Gruppen, die Verbreitung dieses Flugblattes in die Hand nehmen zu wollen. Diesem Eruchen ist denn auch, soweit bekannt, entsprochen worden. Das die Polizeibehörde der Sozialdemokratie, die so sehr gehoben und verfolgt ist, als Helferin in der Not anrufen muß, ist auch eine Kapriole der Weltgeschichte.

Nachstehend bringen wir den wichtigsten Inhalt des Flugblattes zum Abruck:

1. Die Cholerazie entsteht durch Einführung der von ihrer Form so genannten Coccidi in unseren Körper.

2. Die Ansteckung (Einführung) findet sie sich durch den Mund statt, entweder durch Berührungen von Cholerapausierung oder der damit verunreinigten Gegenstände, oder durch Übertragung von Bazillen auf Nahrungsmittel durch Hände oder durch Insekten oder durch Genuss vonbazillenreichen Wasser.

3. Bei bereits eintretenen Verdauungsprozessen, Magen- und Darm-Katarrhen, finden die eingewanderten Komma-bazillen die allergünstigsten Bedingungen für ihre Entwicklung, durch welche die Krankheit entsteht.

4. Die Möglichkeit, sich zur Cholerazeit mit jenen Bazillen zu infizieren, ist durch das Zusammenleben, den Verkehr und die Lebensbedürfnisse der Menschen ausnehmlich!

5. Gegen die ausgebrochene Krankheit besteht man kein sichereres Mittel, also müssen wir:

6. uns überhaupt vor Ansteckung bewahren oder wenigstens die Cholerazie, bevor sie sich in unsere Körper einzuleiten, tödten oder unschädlich machen weiter über:

7. auch durch vernünftiges Leben und vor Allem hüten, was unsere Verdauungsorgane stark machen könnte. (Dättel, Erkältungen etc.)

8. Die Cholerazie werden bekämpft, durch getötet resp. unschädlich gemacht durch eine Temperatur von bereits 56 Grad Celsius, durch Reinlichkeit und Desinfektion.

Hieraus ergeben sich folgende Verhaltungsregeln:

1. Gesetz. Nur gekochte Speisen und Getränke genügen. Selbst das Wasch-Sül und Badewasser muss durch Abstellen unbedenklich gemacht sein, darf nie dem Brunnen, sondern muß der städtischen Wasserleitung entnommen und vor dem Gebrauch einmal aufgekocht werden.

2. Gesetz. Körper ist sehrlein zu halten, zumal die Hände durch häusiges Waschen, besonders vor jeder Benützung des Toilets. Zur Desinfektion bediene man sich proz. Karbolösung, wovon zur Cholerazeit stets eine Quantität im Hause vorrätig gehalten werden muß.

3. Gesetz. Sehr vernünftig und vorzüglich ist Cholerazeit leben und sich verhalten, also:

- a) nicht lässen;
- b) nicht Wäschen aus Cholerazie aufnehmen;
- c) nicht Besuch in einem Cholerazie-hause machen;
- d) noch weniger was in solchem gehen;
- e) überhaupt Niets; weder Nahrungsmittel noch Wäsche, Spielsachen oder andere Gegenstände aus Choleraziehäusern entnehmen; den;

4) die größte Vorsicht ist überhaupt bei Allem nötig, was von Küchen in's Haus kommt;

5) Alles vermeiden, was unserer Magen süßen könnte, dazu gehört auch: sich vor Erkältungen hüten, also keine plötzliche Abkühlung nach Erhitzung; Abends nicht bis tief in die Nacht im Freien sitzen, woß gar fates Nacht dabei trinken;

sich nicht aufzuhören dann Kleider oder Unterwäschen plötzlich ganz auszuziehen; keine Fußbäder nehmen, denn Wasserräume bergen oft Choleraleime; Fußanlaufungen, Fahrmärsche, Feste, Aufzüge etc. meiden!

4. Gesetz. Alle Speisen meiden, welche Magen- und Darmkatarrhe (Erbrechen und Durchfall) herbeiführen könnten; auch jedes Übermaß im Essen und Trinken ist zu vermeiden.

5. Gesetz. Keine Unordnung des Körpers zur Cholerazeit aus das Strengste beachten: Schwimmen unbedeutenden Durchfall soll man nicht gering achten, sondern schleunigst ärztlich behandeln lassen.

Was darf man essen und trinken, was nicht? Verboten:

Ungekochtes Wasser.

Hohe Milch, Sahne, Schlagsahne.

Saure Milch.

Buttermilch.

Frisches Brot und Gebäck. (Sehr wichtig)

Butter.

Alle kalten Suppen.

Kaltes Fleisch, das schon lange gestanden hat.

Kaltes Mayonnaise.

Hoher Obst, kaltes Compot.

Kuchen und Eis.

Erlaubt:

Abgekochtes Wasser, auch mit Schnaps, Cognac, Uvac, Rum, gutes Soda- oder Seltzerwasser, auch natürliches Mineralwasser.

Schnaps, gutes Lagerbier, Rothwein.

Kaffee, Tee, Kaffo.

Gebäck (Schwarz- und Weißbrot), muß vor dem Genuss erst eine halbe Stunde im Hause erhitzt werden.

Schmalz, nachdem es nochmals heiß gemacht war. (Butter schmeckt so nicht.)

Alle heißen Suppen.

Alle heißen Fleischspeisen (gekocht, geschmort, gebraten).

Alle heißen Gemüse (grüne Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Reis, Kohl und Rüben, Spargel etc.)

Alle frisch gekochten Obstsorten (warmer Kompost).

Eier und Eierspeisen (auch Puddings).

Zu empfehlender Speisegatt:

Morgens: Weißsuppe, Brotsuppe, Grüne, heiße Milch, Kaffee, Tee, Kaffo, Gebäck, welches nochmals in einem Topf eine halbe Stunde lang trocken erhitzt war, ohne Butter. Frisch ausgekochtes Schmalz.

2. Frühstück: Heiße Suppe, Grüne Milch wie oben, Bouillon, Gebäck wie oben, warme Fleischspeisen, Eier und Eierspeisen, Schnaps, Bier, Wein.

Mittag: Regelm. eine frischgekochte Suppe, auch mit Gemüse und Fleisch darin, dicke Reis mit Fleisch, Kartoffeln mit Speck gekocht, Heringkartoffeln (warm natürlich), Käse mit Brotkost, Hülsenfrüchte (Erben, Bohnen, Linsen) auch mit Fleisch gekocht.

Wen solche Speisen nicht genügen, darf noch essen:

Warne Fische,

Warne Fleischspeisen und Braten (Ragouts, Grillsasse etc.),

Frisch gekochtes Kompost,

Getrocknete, heiße Puddings,

Getrocknete wie oben.

Nachmittag (Vesper): Suppe, Kaffee, Tee, Kaffo, wie beim Frühstück.

Nacht: Thee oder Suppe, Kartoffeln, Grüne vor Feierabend gekochtes Fleisch vom Mittag und Gebäck vor Morgen, alle wie oben frischgekochten Speisen, zum Getränk: Schnaps, Cognac, Bier, Wein oder Wein.

Bezüglich des Speisegatt hätten wir nur noch gemünkt, daß auch zu gleicher Zeit angegeben wäre, wo die nötigen Ingredienzen zur Bereitung derartiger Mahlzeiten für die armen bess. und arbeitslosen Arbeiter unentgeltlich verausgabt werden. Denn so lange das Volk in seiner übermöglichen Mehrheit hungert, wird alles Desizipitzen nichts nützen; man sorge für ausreichenden Verdienst und man wird die Choleragefahr wirksam bekämpfen.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Zur Frage der Stück- und Akkordarbeit stellt ein Kollege in der „Oester. Bauarbeiter-Zeitung“ folgende Betrachtung an:

Der aufgestellte Arbeiter weiß, daß, so lange die kapitalistische Produktionsweise besteht, er ausgebettet wird. Wollte dieselbe ihm den vollen Ertrag seiner Arbeit liefern, so würde sie sich selbst ihr eigenen Todessurteil unterzeichnen. Da nun der im Baugewerbe zu zahlende Lohn entweder nach Zeit- oder Stück- und Akkordlohn berechnet wird, so muß ich doch unwillkürlich fragen, durch welche Art der Lohnzahlung wird der Bauarbeiter am meisten ausgebeutet? Diese Art ist, wie jeder klassebewußte Arbeiter selbst zugeben muß, der Stück- und Akkordlohn. So wie heute bei den Hafnern und Steinmetzen die Akkordarbeit in vollster Blüthe, besonders in Linz, und wie sind fest überzeugt, daß wie nicht im Stande sind, so lange wie das Akkordsystem haben, auf die Dauer eine Lohnverhöhung durchzuführen, und

eine Verkürzung der Arbeitszeit hat unter diesem Systeme nur halben Werth. Eine Verkürzung der Arbeitszeit unter dem jetzigen Systeme würde nur ein intensiver Arbeit zu Folge haben und es würde in kurzer Zeit dasselbe Quantum Arbeit geliefert werden, wie früher. So wurden z. B. in einer Fabrik in Deutschland von 1880 bis 1885 nach und nach die Allordshöhe um 40 Prozent reduziert und es wird trotzdem jetzt noch derselbe Lohn verdient wie früher.

Obwohl bei den Maurern und Steinmetzen die Maschinen noch keinen Eingang gefunden haben, trotzdem schreitet auch in diesen Gewerben die Technik immer vorwärts. Den unheilvollen Einfluss jedoch auf das Allordensystem auf moralischem Gebiete aus; man kann wohl mit Recht das Allordensystem die Nährgruppe des trüffeligen Egoismus der Arbeiter einander gegenüber nennen. Wie mancher sonst gute Arbeiter hat schon seine Arbeit auf Veranlassung seiner Kameraden verlieren müssen, weil er nicht im Stande war, dasselbe Quantum Arbeit zu liefern wie sie, besonders bei den Maurern auf den Bauteilen, wo in Kolonnen zusammengearbeitet wird, und dabei ist der am intensivsten Arbeitende in den seltensten Fällen ein guter Genosse, er verbraucht seine ganze geistige und körperliche Kraft bei seiner Arbeit und nach Beendigung derselben klappst er zusammen, ist abgepannt und für eine Tätigkeit in den Vereinen seltener zu haben. Früher, so lange die Allordarbeiter noch nicht in dem Maße ausgebildet waren wie heute, herrschte ein größeres Solidaritätsgefühl unter den Kollegen, und wenn ein junger Kollege da war, der noch nicht so recht firmt in seiner Arbeit war, dem wurde gerne mit fortgeholfen. Jetzt geht jeder seinen eigenen Weg und befummert sich nicht darum, ob sein Mitarbeiter mittommt oder nicht und es herrscht eine ewige kleinliche Mängel unter den Kollegen. Wir belämmern die Stadt und Allordarbeit, wie wir die ganze kapitalistische Produktionsweise bekämpfen und wir bekämpfen die jährlige Form der Allordarbeit, weil sie im Wesen dieser Produktionsweise begründet ist und eine unter den jetzigen Verhältnissen mögliche andere Form würde nicht im Stande sein, ihre Mängel zu beseitigen. Ich bin mir darüber klar geworden, daß dieselbe Arbeit, nach Zeitzahl berechnet, längere Zeit in Anspruch nimmt, als im Stück oder Allordlohn und deswegen teurer bezahlt wird. Dieser Umstand allein könnte schon genügen, uns zum Feinde der Allordarbeit zu machen.

Es ist in unserer Branche, bei den Maurern, erwiesen, daß die Intensität der Arbeit durch Einführung der Allordarbeit innerhalb zwanzig Jahren verdoppelt hat. Auch ist es nur teilweise richtig, daß der Allordarbeiter mehr persönliche Freiheit hat, den Zeitarbeiter gegenüber, und gerade hier in Linz sind die Maurer in den Bauteilen im Allord ebenso unfrei, als arbeiten sie im Zeitlohn. Aber selbst zugegeben, daß teilweise die persönliche Freiheit des Allordarbeiters eine höhere ist, so kann dieser eine Vorstufe die vielen Mängel der Allordarbeit wahrlich nicht ausgleichen, auch hier in Linz gibt es unter den Maurern noch viele Vertheidiger der Allordarbeit und gerade in Linz wird seit einer kurzen Zeit mit der Allordarbeit die allerhöchste Konkurrenz getrieben. Es wird nämlich zwischen den deutschen und tschechischen Maurern die Allordarbeit heruntergesetzt. Die tschechischen Maurer machen immer einen billigeren Preis als die deutschen und die deutschen wollen auch nicht nachgeben und so wird der Preis der Allordarbeit in's Unendliche heruntergedrückt und der Unternehmer fühlt sich dabei den Geldsaal. Dieses Allordsystem, oder richtiger dieses Wardsystem, könnte nur von Gewerkschaften durch eine feste einheitliche Organisation befeitigt werden.

* **Bauarbeiter in Mähren** sängen an zu denken, ihre schlechte ökonomische Lage zu begreifen. Ist es denn aber anders möglich? Gerade in Mähren herrschen unter den Bauarbeitern die denkbare schlechtesten Verhältnisse. Die Anarchie im Baugewerbe ist dort vollends entfesselt, nicht die geringste Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist am Platze. Die elende Entlohnung brachte die Maurer in Brünn schon im Jahre 1890 zu einem Ausland, der aber infolge der schlechten Organisation gänzlich fehlgeschlug. Die Unternehmer glaubten nach der Niederlage die Maurer noch mehr auszubauen zu können und sie thaten es auch. Aber auch den Arbeitern wurde durch diese brutale Vorgehen ein Licht aufgeschleckt, und sie sind jetzt auf dem besten Wege, eine umfassende Organisation zu gründen.

Auch in Kärnthen geht es zwar langsam, aber doch sicher vorwärts mit der Bewegung der Bauarbeiter. Es hat sich ein "Gewerkschaftsverein der Bauarbeiter Kärnthens" mit der Zentrale in Villach gegründet. Die Klagenfurter Bauarbeiter haben fürstlich eine Obersgruppe gegründet. Am 4. September findet in Villach die erste Generalversammlung des Gewerkschaftsvereins statt.

* **Der vierte Kongress der sozialdemokratischen Arbeiterchaft Skandinaviens** (Schweden, Norwegen, und Dänemark) hat in der dritten Augustwoche in Oslo stattgefunden. Die Delegierten der betreffenden Länder konstatirten ein stetiges & Wachsthum der sozialistischen Arbeiterbewegung. Peter Hansen-Lopenhagen bemerkte: Während im Jahre 1884 bei den Wahlen für das Volksting nur 6800 Stimmen für sozialistische Kandidaten abgegeben wurden, brachten die heutigen Wahlen über 20 000 sozialistische Stimmen. Die gegenwärtige Menge der Parteianhänger liegt sich auf 32 000 veranschlagen. Die Organisation rechnete 400 Vereine. Sie gäbe fünf Tagesblätter und eine reiche Literatur eingerichteter sozialistischer Arbeiten heraus. Die Streiks der letzten 10 Jahren hätten den Arbeitern leider gegen 600 000 Kronen geflossen.

Sehr eingehend beschäftigte der Kongress sich mit der Frage der gewerkschaftlichen Organisation. Mit großer Mehrheit wurde der Zusammenschluß aller Fachvereine in den drei Ländern zu großen Gewerkschaften, namentlich zu dem Zwecke, um gemeinsame Aktionen in den Wohnfragen zu ermöglichen, beschlossen. Die Fachvereine sollen nicht bloss dem technisch gebildeten, sondern auch den Höllsackeltern (Handlanger von beiden Geschlechtern) offen stehen. Bei Beschlüssen

über die Stellung der Landarbeiter zur Streitfrage, über den Feldzug auf das platt Land behufs Verbesserung der Lage der dortigen Arbeiter, wurden Kommissionen niedergesetzt, welche die gehörige Formulierung bewerkstelligen sollen. Ferner wurde beschlossen, daß in den Wäldern fordern und die Namen der Streitbrecher bekannt gemacht, daß Arbeitsnachweisungskontrolle, wo solche noch nicht vorhanden, errichtet und statische Nachstellungen über die Arbeitsstunden ausgearbeitet und veröffentlicht werden. Diese Beschlüsse würden dann noch hinzugefügt, daß die Organisation der Frauen in die allgemeine Organisation der Arbeitervereine aufgenommen werde, daß Streits unterbleiben sollen, so lange nicht alle freidien Mittel der Ueberleistung zwischen Arbeitsherrn und Arbeitern versucht worden seien, daß in Verbindung mit Streits oder nach Besinden an Stelle solcher der Vorfall angewendet werden soll; endlich würden die Bevölkerung, die Arbeiter vor der Theilnahme am parlamentarischen Leben abzuhalten, für verwerthlich erklärt.

Zur Verbesserung des Lehrlingsverhältnisses wurde die Errichtung von GRATIS-Schulen durch den Staat vorgeschlagen; betreffend das Gesindeverhältniß wurde von allen Seiten anerkannt, daß es ein Ueberlebstrecht des Mittelalters wäre, und daß man das Verhältniß der Dienenden in rechtlicher Beziehung auf gleichen Fuß mit dem aller anderen Arbeiter zu bringen hätte.

* **Der diesjährige Kongress der englischen Gewerkschaften** wird am 5. September in Glasgow zusammengetreten. Derselbe wird auch wieder mit der **Arbeitsaufgabe** sich beschäftigen haben. Bezuglich dieser Frage liegt ein Resolutionsantrag von Mr. Wallin vor, der die diesbezügliche Einberufung eines internationalen Kongresses vorschlägt und eine Enquete bei den Gewerkschaften einleiten will, die ergeben soll, ob der Arbeitsaufstand wünschenswert sei, ob der derselbe gesetzlich eingesetzt oder durch die Gewerkschaften allein erreicht werden soll. Andere bereits eingebrochene Resolutionen beziehen sich auf die parlamentarische Vertretung der Arbeiter, auf Bezugnahme der Abgeordneten, Gründung eines allgemeinen Wahlfonds durch einen monatlichen Beitrag von 1 d pro Kopf, auf die Abschaffung des Haftpflichtgeuges der Unternehmer, die Vermehrung des Interesses.

Die gewerkschaftliche Bewegung in Österreich.

I.

Über dieselbe entwirft H. Hartner im "Handbuch der Staatswissenschaft" eine interessante Skizze. Er weist zunächst darauf hin, daß die Verschiedenheit der Nationalität sich begreiflicherweise vielfach als Hindernis für die Entwicklung einer gewerkschaftlichen Organisation unter den Arbeitern Österreichs geltend macht. Und zwar kommt die nationale Verschiedenheit nicht nur infolge der verschiedenen Sprachen in Betracht, als der nationale Kampf in vielen Gegenden aller anderen Interessen auch bei den Arbeitern in den Hintergrund drängt, sondern selbst dort, wo unter dem Eindruck der internationalen Sozialdemokratie die nationalen Gegenstände unterdrückt werden, erschwert doch schon die Verschiedenheit der Sprache die Verständigung und ein gemeinsames Vorgehen in hohem Grade. Auch die Entwicklung der Fachpreise leidet unter diesen Verhältnissen. Ein nur in deutscher Sprache erscheinendes Blatt vermögt dem großen Theile der slavischen Arbeiter, welche in der Organisation sich befinden, nicht zu genügen. So müssen denn selbst für den Arbeiter desselben Gewerbes mehrere Fachblätter in den entsprechenden Sprachen, wenigstens deutsch und böhmisch, herausgegeben werden. Keines dieser Blätter aber vermag dann einen seinen Bekanntheit vollkommen sicheren Lebendkreis zu gewinnen. Mag auch der Inhalt der Blätter derselbe sein, so verursachen Überschüsse und besondere Säk. doch große Kosten.

In der Regel bedeutet der Unterschied in Bezug auf die Nationalität auch einen Unterschied des Lebenshaltung und Bildung. Der deutsche Arbeiter fühlt sich unter Umständen bei Arbeitsbedingungen schon äußerst ungünstig, die für manche seiner slavischen oder romanischen Kameraden eine ganz beträchtliche Verbesserung darstellen würden. So kommt es nur zu häufig vor, daßstreubungen der im Allgemeinen noch die höchste Lebenshaltung besitzenden deutschen Arbeiter durchkreuzt werden von dem Angebote der genügsameren Arbeiter slavischen und italienischen Ursprungs.

Unter den wirtschaftlichen Voraussetzungen für die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter fällt die Thatlichkeit in's Gewicht, daß die in der Exportproduktion thätige Bevölkerung in Österreich noch die große Mehrheit bildet. Soweit über eine gewerkschaftliche Tätigkeit sich vorfindet, wird sie noch größtenteils in der kleineren und hausindustriellen Betriebsform ausgeübt. Der Kaufmanns große Großbetrieb erweist sich, abgesehen von den größeren Städten, der häufigste nach beschränkt auf Nordböhmen, Vorarlberg, einzelne Gebiete Mährens und Niederoesterreichs. Wenn nun im Kleingewerbe auch durchaus nicht günstige Zustände herrschen, daß die Arbeiter auf eine besondere Vertretung ihrer Klasseninteressen verzichten könnten, so verhindert doch gerade hier die häufig allerdings trügerische Hoffnung, noch einmal selbständige Gewerbetreibende zu werden, viele Arbeiter daran, sich an der Fachvereinsbewegung zu beteiligen. In der Hausindustrie aber läßt das Übermaß an handwerklich geschäftsfähigen und moralischen Elend's, unter welchem die Meister ebenso gut wie die Höllsackelarbeiter leiden, eine zielbewußte und energische Organisation nicht aufkommen. Dazu kommt, daß die unbekümmerte Fassung des österreichischen Vereinsgesetzes die gewerkschaftliche Organisation thätigstens hindert. Daß Belieben der Behörden stellt. Wenn § 6 jenes Gesetzes auch nur solche Vereine, welche nach ihrem Zwecke oder ihrer Einrichtung gesetz- oder rechtswidrig oder staatsgefährlich sind, verbietet, so haben die Behörden diesen Begriffen keine so weitgehende Auslegung gegeben, daß der Gewerkschaftsbewegung die rechtlichen Grundlagen entzogen wurden.

Noch gefährlicher werden den Gewerkschaften die

bestonnten Bestimmungen, welche in Betreff der politischen Vereine erlassen worden sind. Solche Vereine dürfen keine Filialen gründen, keine Verbände unter sich bilden, aber selbst mit anderen Vereinen, sei es durch schriftlichen Vertrag, sei es durch Abmachungen, in Verbindung treten. Ob aber ein Verein als politischer anzusehen ist, das bleibt dem Erbassen, der Behörde, überlassen. Streben nun die Arbeiter, wie ihre Interessen erfordern, nach einer der lokalen Fachvereine zusammensetzen Organisation, so müssen sie auf das Sorgfältigste alles vermeiden, was ihre Tätigkeit in den Augen der Behörden irgendwie zu einer politischen stemmeln könnte.

Zwar ist durch das Gesetz vom 7. April 1870 das früher bestehende Kooperationsverbot aufgehoben und nach dieser Einsicht ein dem reichsdeutschen ähnlicher Rechtszustand herbeigeführt worden. Dennoch dient der österreichische Arbeiter auch in diesem Falle ungünstiger gestellt sein als der deutsche. Es steht nämlich den Behörden gegen ausweis- und bestimmungsfreie Personen ohne erlaubten Gewerbe und ohne Einkommen das Recht der Absehung in die Heimatgemeinde zu. Nicht selten wird von dieser Befugnis gegen freifindende Arbeiter Gebrauch gemacht. (Siehe Triester Bergarbeiterstreit.)

Eine wichtige Veränderung haben die rechtlichen Grundlagen der österreichischen Gewerkschaftsbewegung erfahren durch das Gesetz betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbe-Ordnung vom 15. März 1888. Durch dasselbe werden für die Angehörigen des Kleinhandwerks die Genossenschaften obligatorisch gemacht. Innerhalb der Genossenschaft haben sich die selbständigen Gewerbetreibenden als Genossenschaftsversammlung, die Gehilfen als Gehilfenversammlung zu konstituieren. Die Gehilfenversammlung wählt einen Gehilfenausschuß und ist zur Wahrnehmung und Förderung der Interessen der zur Genossenschaft gehörigen Gehilfen, sowohl die Förderung dieser Interessen den Zwecken der Genossenschaft nicht widerspricht," besetzt. Die genannte Eintrittsfrist unterstellt die Tätigkeit der geistlich organisierten Arbeiter freilich wieder dem Erbassen der Behörden. Ueberdies besitzen noch die Arbeitgeber in der Entlassung eine Handhabe, um sich derjenigen Arbeiter, die ihnen etwa im Gehilfenausschuß oder in der Gehilfenversammlung unbehaglich werden, leicht zu entledigen. Gehilfen, welche durch sechs Wochen außer Vertrag stehen, dürfen nämlich an der Gehilfenversammlung nicht teilnehmen und geben auch der ihnen etwa anvertrauten Funktionen als Ausschusssmitglieder verlustig.

Unter diesen Verhältnissen haben sich die Arbeiter, denen die staatlich offizielle Form der gewerkschaftlichen Organisation ohnehin unsympathisch war, ursprünglich von jeder Tätigkeit innerhalb der Genossenschaft fern gehalten. In den letzten Jahren ist aber ein Umstieg eingetreten. Bei dem geringen Spielraum, welchen die Vereinsgesetze den Arbeitern gewähren, hat man einsehen gelernt, daß der wenn auch sehr beschränkte gesetzliche Boden, den die Gewerbeordnung für die Gehilfenorganisation einräumt, keineswegs ganz verloren ist. Bislang haben nunmehr die Gehilfenausschüsse eine rege Tätigkeit zur Verbesserung der Lage der Gehilfen unternommen, und die Behörden haben in Allgemeinen eine neutrale Haltung bewahrt. So wird folgende Resolution verständlich, welche ziemlich übereinstimmend mehrere im Jahre 1890 abgehaltene Gewerkschaftstage gefasst haben: „Die Zwangsgenossenschaften sind überall auch zur Organisation zu benützen. Wo eine triftige Gewerkschaft möglich ist, oder schon besteht, darf die Genossenschaft schon darum nicht vernachlässigt werden, weil damit den Gegnern ein möglicherweise sehr gefährlicher Machtposten eingesetzt wird. Wie die Gewerkschaft aus irgendwelchen Gründen noch nicht vorhanden ist, muß die Zwangsgenossenschaft benutzt werden, um sie theilweise zu erzeugen. Innerhalb der Genossenschaft sind möglichst dieselben Ziele zu verfolgen, welche die Gewerkschaft hat. Insbesondere sind folgende Vorteile der Genossenschaft fräftig auszunutzen:

1. Der Umstand, daß in ihr von Gesetzen wegen familiärer Arbeiter vereinigt sind, nicht wie meist in den Gewerkschaften nur die klarer Denkenden und Energischen. Es wird also dort schon eine Wirkung in die Breite möglich.

2. Ist der Gehilfenausschuß eine offiziell anerkannte Behörde, welcher eine Reihe von Verhandlungen und Besprechungen ohne Weiteres anvertraut wird.

Auf die Zusammensetzung des Gehilfenausschusses aus zielbewußten Genossen ist darum in erster Linie und überall hinzuwirken. Derselbe wird dann die ihm von der Gewerbeordnung eingeräumte Befugnisse im Sinne der wahren Interessen der Arbeiterschaft ausüben. Vor allem wird er überall die Arbeitsvermittlung, die Regelung des Lebhaftigkeits- und die Herstellung einer Statistik in die Hand nehmen.“

Situationsberichte.

Maurer.

Frankfurt a. O. Ein am Sonntag, 21. August, in den "Drei Schwestern" abgehaltenen Maurervereinigung, in welcher Herr Dietrich Berlin "Über Gewerkschaft und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation" sprach, war leider nur mittelmäßig besucht. Der Referent wies in der Einleitung seines Vortrages auf die schon seit langerer Zeit anhaltende Kritik und deren Wirkungen hin. Er führte den Rückgang des Lohnes und die unter den Arbeitern eingetretene Muthlosigkeit vor Augen und machte darauf aufmerksam, daß nur durch eine gute Organisations einer weiteren Lohnherabsetzung vorgebeugt und der gegenwärtige Lohn aufrecht erhalten werden würde. Da eine derartige Organisation unter den Maurern Deutschlands aber schon besteht, so sei es Pflicht, denselben beizutreten. Denn nur dadurch, daß sich die Arbeiter über ganz Deutschland organisieren, sei es möglich, dem Unternehmersmuth erfolgreich entgegentreten zu können und die Arbeiter seien in der Lage, alljährlich wo sie durch die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse

Organisation genetzen zu können. Redner schloß mit Wunsch, daß sich die Frankfurter Meister wieder wie früher der Organisation anschließen und wieder soziale Mitglieder wie früher werden möchten. In der hierauf folgenden Diskussion bemerkte zunächst Herr Gräber, daß er voll und ganz auf dem Standpunkt des Reihenmeisters steht, denn so wie heute könne es nicht weiter gehen. Die Meister zählten heute, weil sie wüssten, daß die Arbeit nicht organisiert seien. Löhne, wie es ihnen beliebt, und er sauge, wie sich die Kollegen, welche bei Herrn Fuhrmann für 30 Pf. pro Stunde arbeiten, verhalten sollten. Herr G. Schulte erklärte, daß vorläufig nichts zu machen sei; man solle nur die nötige Auflösung unter den Kollegen sorgen, und an Herrn Fuhrmann das Geschäft richten, ebenso wie die übrigen Meister 35 Pf. für die Stunde zu zahlen. Redner ging dann auf den Verhältnissen unter den hiesigen Maurern des Nährerien ein und forderte die Kollegen einstimmig auf, der Organisation beizutreten, sonst könnte es vorkommen, daß die Meister die Arbeit wieder versügeln würden, welches schlimmer als eine Lohnherabsetzung sei. Nachdem noch Herr Gräber-Berlin gesprochen, wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen: "Die heute am 21. d. M. im Gasthof zu den 'Drei Schwänen' einberückte öffentliche Maurervereinigung erklärte sich mit dem Reihenmeister, Kollegen Dietrich-Berlin, voll und ganz einverstanden und vertricht, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für den Zentralverband der Maurer Deutschlands einzutreten, und eine Mitgliedschaft desselben sofort zu konstituieren." Es ließen sich sofort 27 Männer einzzeichnen und wurde das Bureau der Versammlung zum provisorischen Vorstand gewählt und mit den weiteren Arbeiten beauftragt. Ein Antrag, sobald wie möglich eine weitere öffentliche Versammlung einzuberufen, wurde angenommen und heraus die Versammlung geschlossen.

Möllberg. Am Dienstag, den 16. August, Abends 7½ Uhr, fand eine Mitgliederversammlung der hiesigen Bahnhofstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Erwahlung eines Bevollmächtigten. 2. Verschiedenes. Der Vorsitzende gab der Versammlung bekannt, daß er seit gestern bekommen habe und es nun nicht gelungen sei, wieder in Arbeit zu treten; er sehe sich genötigt, abzureisen. Die Versammlung möge daher Vorschläge zu einem neuen Bevollmächtigten machen. Hierauf wurden die Kollegen A. Buschke, W. Neeserger und R. Bierlich vorgeschlagen. Die beiden ersten lehnten die Wahl ab, und wurde hierauf Kollege Bierlich zum Bevollmächtigten gewählt. Am "Verschiedenen" beantragten die Kollegen Halspöp, Timm und Cauder eine Reiseunterstützung für sich. Dieselbe wurde, nachdem einige Kollegen für und gegen gehoben hatten, bevestigt, und zwar soll der Vertrauensmann, Kollege Buschke, Fahrtkarten bis Stettin lösen und sollen die hierfür verausgabten Gelder dem Fonds, gebildet aus den Gelbern des früheren Fachvereins, entnommen werden.

Bülowian i. S. Am 9. August hielten wir eine öffentliche Maurervereinigung, zu welcher auch Angehörige anderer Gewerke eingeladen waren. Es mochten ungefähr 130—140 Maurer und ebensoviel Theilnehmer anderer Gewerkschaften anwesen sein. Als Vorsitzende fungierten E. Berger und Heinze. Als Referent war Kollege Paul aus Hannover anwesend und referierte dertiefen in bekannter Gediegenseiße über das Thema: "Die Gewerkschaftsbewegung und deren Nutzen für die Arbeiter". Fast allgemein konnte man die Wahrnehmung machen, daß der Vortrag seinen Zweck nicht verfehlt hat, näher auf denselben einzugehen halten wir für überflüssig. Die Hauptrede bei solchen Gelegenheiten ist, daß die Kollegen am Orte für eine gründliche Versammlungsagitation sorgen, damit möglichst viel Kollegen derartige Versammlungen besuchen, dann wird auch der Erfolg in der Gewerkschaftsbewegung ein besserer werden. Mittlerweile wollen wir noch, daß eine vierzehn Tage zuvor stattgefundenen Gewerkschaftsversammlung, in welcher Wille-Berlin referierte, auf die Weisheit der Zeitgenossen hinzuwirken, hat von 35 Personen befreit war. Es beweist das eben, daß das Gros der Kieler Arbeiter auf dem Boden der Zentralisation steht, und alle Versuche daran zu tüpfeln, werden erfolglos sein. Eine von Wille vorgelegte Resolution wurde abgelehnt, dagegen eine Resolution angenommen, welche als die endgültige Organisation der Arbeiter die Zentralorganisation bezeichnete.

Schleswig. Am 23. August fand die regelmäßige Versammlung unserer Fachstelle statt. Nachdem die Beiträge erhoben waren, erfolgte die Übergabe der Bibliothek an den Kameraden Mortensen als Privatengagement. Jedoch versuchte sich Kamerad Mortensen an jeder Zeit Bilder auszugeben, mit Ausnahme an Sonntagen. Hierauf legte Stegemann besonders den jüngeren Kameraden an's Herz, die Luitungsscheine über die Invaliditäts- und Altersversicherungskarten ja aufzubewahren, da dieselben von großer Wichtigkeit seien. Die nächste Versammlung wurde auf 4 Wochen verschoben, so daß die nächste am 20. September, Abends 7½ Uhr, in der Maurerbergele stattfand. Nach Erledigung mehrerer kleinerer Angelegenheiten erfolgte Schluss.

Wilhelmsburg. Am 18. August tagte im Volksaal des Herrn Gerdt die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Bahnhofstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands mit folgender Tagesordnung: 1. Unter Stiftungsfest-eventuell Wahl eines Festkomitees. 2. Der gesuchte Bevollmächtigte in der Bauarbeiterversammlung. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt empfaßt der Vorsitzende, in diesem Jahre ein Stiftungsfest abzuhalten, was auch angenommen wurde. Über den zweiten Punkt entpannte sich eine rege Debatte. Nachdem sich der Vorsitzende gegen denselben erklärt, führte Kollege Wille aus, daß wir doch den Bevollmächtigten für den die Maurer Wilhelmsburgs gestimmt hätten, unbedingt annehmen müssten, daß es sich um Wahrung der Interessen der Bauarbeiter handele. Kollege Süren meinte, daß diese Angelegenheit in einer öffentlichen, aber nicht in einer Mitgliederversammlung gehöre; er beantragte, den Punkt

zu erneuern, Entgegen dem vorigen Redner wünschte Wille, diesen Punkt zu verhandeln, um uns über alles diesbezügliche klar zu werden. Es kam an sehr leichter Beschlusse, gefaßt wurden, scheinen die Maurer Wilhelmsburg mit der bestehenden Situation einverstanden zu sein. Am dritten Punkt "Bevollmächtigten", wurden noch einige unwichtige Sachen durchgekommen und dann folgte Schluß der Versammlung.

Görlitz. Am 23. August fand im Saale der "Reichshalle" eine mäßig besuchte Verbandsversammlung mit der Tagesordnung: 1. Einnahme der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Berichterstattung von Verbandstage. 3. Berichtsangelegenheiten und Fragestellen, statt. Zum zweiten Punkt berichtete unser Delegierter, Herr Kuhle, über die Hauptpunkte des Verbands-tages zu unter altem Predigtzeit. Der Bevollmächtigte, Herr Kuhle, fragte die Versammlung, ob jedes Mitglied einen Prototypus ausspielen bekomme sollte, die Bevollmächtigung wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Im Betreff der "Grundstein"-Vorlage soll jeder Austräger pro Exemplar und Quartal 10.— erhalten. Ferner wurden dem 1. Kassier pro Jahr 10.— und dem 2. Kassier 5.— bewilligt. Kollege Kuhle führte zum Schluß noch aus, daß der Verband eine erste, heilige Sache sei und daß jeder Maurer sich an denselben beteiligen müsse.

Reichenbach i. B. Am 13. August referierte am hiesigen Oste Kollege Paul aus Hannover über "Die wirtschaftliche Notlage der Arbeiter im Baugewerbe" und verständigte derselbe durch seine zweifürdündigen Ausführungen die Versammlung in einer Weise zu fesseln, daß ihm am Schlüsse seines Vortrages, abschließend, Lob gegeben wurde, sowohl durch den Vorsitz der Versammlung als auch durch die Ausführungen der Partei-genossen. Mit dem Wunsche, Kollegen Paul bald wieder einzuhören, schloß der Vorsitzende R. Dörfel die Versammlung.

Nordhausen. Am 21. August fand hier eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, in welcher Kollege H. U. Leemann aus Halberstadt, auf seiner Heimat vom Verbandstage in Cassel sich befindend, einen Vortrag hielt. Redner schlußte in geistiger Weise die Erziehung, Entwicklung und das Ende der vorsozialistischen gesellschaftlichen Arbeitersbewegung, dabei die Praktiken der Polizei und anderer Behörden einer schärfen Kritik unterziehend. Sodann kam Redner auf die neuere Gewerkschaftsbewegung zu sprechen und schilderte den Verlauf des Gothaer Kongresses, sowie die Beschlüsse des ersten Verbandstages, dabei die Geschäftsführung des Vorstandes lobend hervorhebend. Die Versammlung zeigte sich durch die Ausführungen des Redners sowohl als auch durch die Beschlüsse des ersten Verbandstages höchst befriedigt. Eine Diskussion fand nicht statt. Nach Erledigung einiger kleinerer Angelegenheiten im "Verschiedenen" schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Bauhandwerker.

Stuttgart. Im Anschluß an den hier zu zenden Kongress der Choler- und Stiftstafte Deutschlands fand am Dienstag, den 17. August, hier im "Württemberger Hof" eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, zu welcher Herr Wille aus Berlin sich eiligt bemüht hatte, das Referat über das Thema: "Sind die Gewerkschaftsorganisation möglich?" zu übernehmen. Die Versammlung war zahlreich besucht und nahm einen sehr animierten Verlauf. In das Bureau wurden gewählt: Burmeister als erster, kurz als zweiter Vorsitzender, Stolle als Schriftsteller, wovon, nebenbei bemerkt, der Erste und der Zweite Mitglieder unseres Verbandes sind. Herr Wille erhielt nun das Wort und bat zu nächst, jedes Vorurtheil bei Seite zu lassen. Die Verhältnisse seien es, die alles bestimmen. Er griff zurück in's Mittelalter, erinnerte an die ersten Vereinigungen, die Zünfte und die Hansastädte, bis zu den Altengeschäften, Trufts und Münzen der Neuzeit. Redner folgte aus all Diesem, sowie aus der Entwicklung der Technik und der Maschinen die Vorherrschaft der Organisationen, die, wenn sie auch nicht die Wunder der Menschheit heilen, so doch etwas lindern könnten. Mit dem Referat konnte sich wohl jeder einverstanden erklären, da der Redner sich schluß war, die Form der Organisation nicht zu berühren. Er hatte anscheinend gehofft, sich hier in Stuttgart (in der Provinz, wie man sich so gerne ausdrückt), um die leidige Frage herumdrücken zu können. Es kam aber anders. Kollege Altvater erfragte an, welche Form der Organisation der Referent uns empfehle. Herr Wille verlor es auch jetzt noch, einer solchen Debatte aus dem Wege zu gehen, indem er sagte: "Die Verhältnisse am Orte haben die Form ihrer Organisation selber zu bestimmen, die Hauptrichtung sei eine einheitliche Organisation. Nach einer Abschaffung auf den Stiftstafte-Kongress und die Abstimmung der Stuttgarter Delegierten auf demselben erhielt Genoß G. Müller das Wort und fragte den Referenten direkt nach den Gründen, warum er und sein Anhang nicht mit der Gesamtunion gehe. Herr Grünberg, Berlin meinte, die Form sei nicht mögig, sondern der Geist. Wenn die Berliner Maurer zentralisiert gewesen wären, so hätten sie den Broach verloren und wären überhaupt vor der Bildfläche verschwunden. Die Verhältnisse seien schuld, zudem dürfe man in den Centralverbänden keine Politik treiben. Weder H. Grünberg wendete sich hauptsächlich gegen Gründer, und sprach in ziemlich scharfem Ton gegen die Berliner Herren, die immer eine Extra-maurische抱負 haben wollten und die auch heute auf dem Kongress das traurige Resultat herbeigeführt hätten. Weder H. Grünberg wendete sich hauptsächlich gegen Gründer, und sprach die Formfrage, ob er, da er sich doch so viel auf Politik zu Gute thue, überhaupt einen politischen Verein als Mitglied anhänge, was zur Folge hatte, daß dieser Kampf nicht mehr stände. Herr Wille kam jetzt zu seiner Befriedigung und machte dem Vorsitzenden den Vorwurf, daß er an der ganzen Debatte schuld sei, weil die Formfrage nicht auf der Tagesordnung stehe. Er sprach, sodann vom Kongressbeschuß, seitens der Agitationsskommission und von den Maurer-

prozessen, die die Gründe für seinen Standpunkt bildeten. Auch die Berliner Verhältnisse machen es erforderlich. Er erwähnte, daß noch den Rückblick des Parteilongresses, betr. Schiedsgericht zwischen Kehler und Wackerbarth sowie den Bremer und Magdeburger (?) Maurer- und den Halberstädter Gewerkschaftskongress. Die Berliner Maurer hätten überall die im Kampf Liegenden unterstützt, auch da, wo sie von der Geschäftsleitung im Stich gelassen wurden, und zum Schluß seiner "Vorstellung", seine Anhänger seien auch zentralisiert. Kollege Altvater kam noch auf den bekannten Kehler "Kreisbrief" zu sprechen und betonte, daß die ganze Frage für Kehler und Wille eine Magenfrage sei (Büro Wille, Pforzheim Teufel). Die Flugschriften der Volksvereinier starren von Schmutz. Ebenfalls trat Genosse K. W. Wille schrift entgegen und widerlegte alle von Wille vorgebrachten Gründe. Fast alle genannten Redner kannten dann noch einmal zum Wort und gaben Herrn Wille, manch bittere Wahrheit zu hören. Der Vorsitz, der die Auswendigen den für Zentralisation Eintrenden, zollten, zeigte, daß hier in Stuttgart für die Sonderbefreiungen dieser Herren kein Boden ist, und wird Herr Wille es sich hoffentlich an dieser Niederlage genügen lassen. Da die Uhr bereits 12 zeigte, konnten die übrigen Punkte der Tagesordnung nur flüchtig erledigt werden.

Nürnberg. Am 14. August stand im "Bürgersaal" eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: "Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und der bevorstehende Winter". Das Referat hatte Genosse Siebert übernommen und machte für die Schlimme Lage des Kapitalismus verantwortlich und bemerkte, derselbe wolle die Arbeitermassen zu Gewerkschaften treiben, um dann das rauchlose Pulver an ihnen vorbringen zu können. Redner bezeichnete es als ein Verbrechen eines Arbeiters an seiner Familie, wenn er nicht der Organisation beitrete, welche allein nur im Stande ist, andere Zustände herbeizuführen. Der nächste Redner, Zimmerer Hagen, führte aus, daß im Allgemeinen eine Überproduktion vorhanden sei; wohl aber an ihren Wohnungen, welche Arbeiter nicht miethen können, so daß diese genötigt seien, dumpfe und finstere Wohnungen zu beziehen. Die Spekulationsfahrt des Kapitalismus habe die Bauplätze und damit die Bauten verblieben. Wenn es noch einige Jahre so fort geht, so würde das Baugewerbe vollständig auferrieben sein, was die vielen Konflikte zeigen. Von den Innungsbüroden sei nichts zu erwarten, wie dieselben es vor zwei Jahren bewiesen haben. Um die voraussichtliche Not einzigen zu mindern, sollte doch der Magistrat der Stadt Nürnberg die auf's nächste Frühjahr in Aussicht gestellten Bauten heuer noch beginnen und nicht in Submission vergeben, sondern dieselben in Regie ausführen lassen, damit auch die betreffenden Arbeiter anständiges Lohn begeht erhalten und nicht der Unternehmer fremde Arbeitskräfte, die um einige Preisssteigen müssen, herausziehen und die hiesigen Arbeiter, die ihre Arbeitserlösen derart um Umtausch befeuert müssen, auf's Pfaster geworfen werden. Sodann sprach Redner in äußerster Weise die Errichtung einer Kantine im Neubau des Bayerischen Gewerbeausstausches von Seiten des Herrn Innungsbüromeisters Bayreuth, wodurch nicht nur die Geschäftsräume geschädigt werden, welche Redner zwar nicht bedauert, sondern auch die Arbeiter im großen Nachtheil sind, indem tatsächlich die schlechtesten Waren dort abgegeben werden um thurend Gelb. Nachdem sich noch verschiedene Bauhandwerker in gleichem Sinne ausgesprochen und zum Beitritt der Organisation aufgefordert hatten, wurde eine Kommission gewählt, welche die nötigen Schritte zu thun hat, daß in den nächsten Tagen eine Eingabe dem Magistrat zugeschickt wird.

Eingesandt.

"Wie schützt man sich am besten gegen die gefürchtete Cholera?"

Diese Frage beantwortet ein alter Seemann, der die schrecklichen Cholera-Epidemien in Shanghai, Kalkutta, Smrena und Petersburg mit durchlebt und stets wohl behalten aus diesen Krankheitsgefahren hervorgegangen, folgendermaßen: Vor allen Dingen halte man die Magen gegen und die unteren Extremitäten möglichst warm und gegen jede, auch die geringfügigste Erkrankung geschützt, was sich ja am leichtesten durch das Tragen wasserfester Unterleider bewerkstelligen läßt. Je gebreiter die Hülle, je bequemer trägt sich Wollzeug, obgleich die meisten Leute, weil sie es nicht kennen, es nicht glauben wölfen. Dann hält man den Magen vor Überladung. Müdigkeit im Essen und Trinken ist die erste Bedingung. Soheß-Waffer und Früchte sind absolut zu vermeiden, wenn sie auch noch so verlockend erscheinen. Kaffee ist wenig ratsam, bingene Thee, möglichst heiß und ohne Zucker, auch gegen heftigen Durst angelegenheitlich zu empfehlen. Gutes, abgelagertes Bier, möglichst genossen, ist sehr guträcklich; Spirituosen, mit Ausnahme unverlässlichen Rum's, — der ein Präparat gegen Cholera, gelbes Fieber und Dispenserie (Blutruhr), — sind zu vermeiden. Bei etwaigen Indigestionen, trinke starken Gebrauch von Minzöl. Das häufige Rauchen, wenn möglich auch Kauen von starkem Tabak, ist ebenfalls günstig für das allgemeine Wohlbefinden. — Unter Gewöhnsmann hat in Ningpo, China, infolge Beobachtung vieler Regeln, eine Choleraepidemie überstanden, die von mehr denn hundert europäischen Schiffen in drei Tagen sieben Achtel ihrer Mannschaften hinwegfressste.

Gerichts-Chronik.

* Eine wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Beantwortlichkeit der Berliner Arbeiter, Bavarbeiter, und sonstige Vertreter und Bevollmächtigte der Fabrikherren bezieht, hat das sog. Ober-Landesgericht zu Kassel getroffen. Derselben lag folgender Vorfall zu Grunde. Am 8. Mai 1885 war der fünfzehnjährige Arbeiter Georg Schultheis in der Fabrik der Herren C. und R. Müller in Fulda da,

durch verunglückt, daß er auf Eruchen des Arbeiters Philipp Sauer, welcher nach seinen Verrichtungen in der Fabrik als "Borarbeiter" angesehen wurde, einen Dreiziemer mit der Hand auf die im Appellraum stehende, im Gang befindliche Waschmaschine an legen verlor, wobei er vom Dreiziemer erfaßt und so schwer verletzt wurde, daß seine dauernde Arbeitsunfähigkeit die Folge war. Sauer hatte ihm dabei die im Emporesteigen dienende Leiter gehalten. Schulteis fragte nun gegen die Fabrikbesitzer aus Schadensklage, und es wurde zu Recht erkannt, daß Letztere, obwohl ihnen verfördlich ein Verhältnis an den Unfall nicht zur Last saßen, den Berünglückten eine lebenslängliche Rente zu zahlen hätten, da sie für das Verhältnis ihres Borarbeiters haftbar seien. Gegen den Leiterher rückten nun die Fabrikbesitzer eine Erstklage und das Landgericht Gewerbericht verurteilte den Philipp Sauer dazu, den Herren C. und N. Müller die von ihnen an Schulteis schon gezahlten und noch zu zahlenden Beträge zu ersehen. Daß sich Sauer bei dieser Entscheidung nicht beruhigte, so gefangen die Sache im Instanzenwege an das Landgericht zu Hanau und zuletzt an das Oberlandesgericht zu Kassel, welches das Urteil des Gewerberichts unter Beurtheilung des Sauer in alle Kosten beider Instanzen bestätigte. Aus den Entschließungsgründen verdient, als für andere Fälle ähnlicher Art bedeutungsvoll, hervorgehoben zu werden, daß der von den Fabrikbesitzern mit Sauer, welcher als Borarbeiter die Funktionen der Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes der Fabrik mit Wissen und Willen der Fabrikherren, namentlich auch zur Zeit und am Orte des dem Schulteis widerfahrenen Unfalls, ausübte, abgeschlossene Arbeitsvertrag ihn neben allgemeinen Sorgfalt zur Befolgung der besonderen Betriebsvorschriften verpflichtete, wou auch die nicht allein durch

§ 9 der Fabrikordnung, sondern auch mündlich wiederholt vor dem Schulteis'em Unfall von den Fabrikherren eingehärdige Bestimmung gehörte, daß während des Ganges der Maschinen Dreiziemer mit der Hand nicht ausgelegt werden sollten. Dieser Vorschrift habe Sauer in schuldhafter, seine Regreßverbindlichkeit begründender Weise zuwidergehandelt. Seine Haftbarkeit für den Unfall bleibe dieselbe, möge er nun den Verletzen im Wege des Besuchs oder des bloßen Eruchens zu der verbotenen Handlung verantwortet haben, werde auch nicht durch die etwaige Kenntnis des Verlehrn von dem Verbot ausgeschlossen, denn auch für diesen Fall sei die Annahme eines konkurrierenden eigenen Verhältnisses durch das Autovariats-Verhältnis des Sauer zu dem damals erst fünfzehn Jahre alten Schulteis ausgeschlossen.

Gastwirthe sollten stets sehr vorsichtig sein und seien ein wachsameres Auge haben an die Spiele ihrer Gäste. Der Begriff *hazardspiel* wird, wie die Erfahrung lehrt, von den Behörden sehr weit ausgedehnt. Jedes Spiel, bei welchem die Breitung des Spielers auf den Verlauf des Spiels keinerlei Einfluß ausüben im Stande ist, ist Glücksspiel. Die Höhe der Summe kommt dabei durchaus nicht in Betracht. Der Wirth ist verantwortlich für das, was in seinem Lokale vorgeht, gleichviel ob er anwesend ist oder nicht. Ist er abwesend, so muß unzweckmäßigemand da sein, der in seinem Namen das Geschäft führt. Aber nur wenn diese betreffende Persönlichkeit beobachtlich als sein Stellvertreter angemeldet ist, könnte der Wirth eventuellen Fällen die Schuld von sich ab aus diesen wälzen. Darauf würde er wenigstens vor dem Schlusse, der Konkurrenzentscheidung, einigermaßen gesichert. Ist dies aber nicht der Fall, so ist er selbst für das verantwortlich, was während seiner Abwesenheit geschah. Wird also in seinem Lokal während seines Fortseins Glückspiel gespielt und die Polizei klagt bei den zuständigen Behörden wegen Konkurrenzentscheidung, so kann selbst dann die Behörde auf Entziehung entscheiden; solche Fälle sind tatsächlich schon zu verzeichnen gewesen. Die Gerichte machen dann einfach geltend, daß dem Vertretenden die zum Gemeinbetrieb nötige Bereitschaft mangelt.

Eine Anklage wegen Aufreizung zu Gewaltthärtigkeiten beschäftigte die zweite Ferienversammlung bietigen Landgerichts I Berlin. Angeklagter war der Zimmerer Karl Gessert. Derselbe nahm am 7. Mai v. J. an einer Mitgliederversammlung der "Freien Vereinigung der Maurer Berlin" Theil, in welcher die Ablehnung einer Petition dieser Vereinigung durch die Stadtordneten-Versammlung auf den Tagesordnung stand. Der Angeklagte soll sich nach den Aufzeichnungen des Polizeileutnants Leisterer wie folgt geäußert haben: Auf den Staats- und Kommunalbauten werden die Arbeiter am Schleißfeld bezahlt, das sie man am Reichstagbau, wo die Arbeiter darben und die Maurerarbeiter mit goldenen Uhren umherlaufen. Aber es werde der Tag kommen, wo die Arbeiter den Kapitalisten die Türen so eintreten werden, daß bei ihnen Heulen und Bahnstoppern eintritt. — Der Angeklagte bestritt die Richtigkeit der polizeilichen Aufzeichnung und behauptete, daß er nur von dem Augenblicke gesprochen, wo die Arbeiter fest organisiert seien und den Kapitalisten also dann ihre Wünche energetischer zum Bewußtsein bringen würden. Der Gerichtshof kam nicht in die Lage, den Sachverhalt weiter zu prüfen, er sprach vielmehr den Angeklagten aus formellem Grunde frei, weil er mit dem Rechtsanwalt Morris der Ansicht war, daß der § 130 hier nicht zutrifft, weil es sich um die Privatversammlung eines geschlossenen Vereins handele und daher das Requisitum der Gesetzlichkeit fehle.

* Wien, Ende August. Hier sind dieser Tage die Gerichtsverhandlung statt wegen des Gerichtssturzes, über den s. B. berichtet worden, ist. Angeklagter war der Gerüster Schmidt und der Maurermeister Kandler. Schmidt war nach der Ansicht des Anklägers der meiste Schuldige. Die Sachverständigen bemerkten, daß der gebrochene Riegel mindestens schon seit einem halben Jahre deraut Schadhaft war, daß man es sofort sehen müsse. Der Angeklagte Schmidt bekannte sich als nicht schuldig, er habe das Gerüst im Monat März gepräst und seither dasselbe nicht wieder nach Hause bekommen.

Vorsitzender: Ich begreife es, Sie sind gelernter Schuster und jetzt Gerüster und Pariser. Wie lange waren Sie Schuster?

Angeklagter: „Fünf Jahre und jetzt bin ich zwölf Jahre bei dem Geschäft.“

Bei der Urteilsprechung wurde Schmidt zu drei und Kandler zu zwei Monaten strengen Arrestes verurteilt.

Wie nannten Sie schließlich den Gerüsterinsturz einen grenzenlosen Reichstum und das wurde vollaus bestätigt. Jeder, der vernünftig denkt, wird zugeben müssen, daß nicht Schmidt, sondern der Maurermeister der Hauptrichter ist.

Was versteht ein Schuster von einem Häusegericht?

Mits. Aber der Maurermeister muß es verstehen wenn er ein solcher sein will. Das ist das Urteil gleichgültig, weil die Todten und Verstümmelten obwohl keine Nutzen davon haben. Das aber müssen wir ausdrücklich konstatieren, daß dem Gerüster Schmidt nicht die Hauptshuld beizugesetzt ist.

Der ganze Vorfall zeigt nur, wie verlottert die Zukunft im Baugewerbe sind. Der größte Theil der Hauptshüter ist aus Fachwidrigkeit zusammengesetzt. Auch viele Bauarbeiter sind gelernte Schuster, Schneider, Fleischer, Metallarbeiter usw. Das aber bestimmt sich niemand. Er wenn ein Unglück geschehen ist, dann kommt man darauf. Gewöhnlich kommt der am leichtesten weg, der das Gesetz doppelt übertraten hat.

Literarisches.

Das Vereins- und Versammlungs-Recht in Deutschland.

VIII. und 210 Seiten. Verlag des "Börnarts". Berliner Volksblatt, Berlin SW, Benth-Straße 2. Preis brosch. M. 2,50; geb. M. 3.

Das Werk bietet eine Zusammenstellung der in den Bundesstaaten geltenden landesrechtlichen Vorschriften. Diese Bestimmungen weichen beträchtlich zum Theil sehr weit voneinander ab, und es ist häufig von Wichtigkeit, nicht mit mir dem Gesetz des eigenen Landes, sondern mit dem anderer Staaten sich bekannt zu machen. Ein älterer Kommentare nicht erst zu erwähnen, ist der Lisoche vollständig vergriffen, der Moschische durch den Erlass neuer Gesetze in einzelnen Staaten, sowie insbesondere durch die Aufhebung des Sozialistengesetzes veraltet, der neuere von Delius behandelt ausschließlich preußisches Recht. Die vorliegende Bearbeitung stellt somit eine längst ausfindige Lücke aus. Sie gibt zunächst einen ausführlichen, streng objektiv gehaltenen

Kommentar zum preußischen Vereinsgesetz vom 11. März 1850, bei welchem die einjährige Rechtsprechung sozietätig berücksichtigt ist, und der, wiewohl für das Verständniß des nach juristisch gebildeten Privatmannes berechnet, doch auch die rechtlichen Gesichtspunkte überall zur Geltung bringt und gebührend hervorhebt.

Es folgt sodann eine gedrängte, orientirende Darstellung der Grundzüge des Vereins- und Versammlungs-Rechts und der in den einzelnen Staaten geltenden Gesetze. Zu einem Anhänger ist der Wortlaut dieser Gesetze beigegeben, und zwar gruppenweise insofern nebeneinander gestellt, so daß die verschiedenen Gesetzesstücke unmittelbar miteinander verglichen werden können. Zahlreiche Hinweise auf die entsprechenden Stellen der übrigen Landesgesetze erleichtern die Vergleichung und ermöglichen es, den Kommentar zum preußischen Gesetz auch für die übrigen zu verwenden. Ein ausführliches alphabeticisches Sachregister und eine tabellarische Übersicht der gesammelten behandelten Materie bilden schließlich eine gewiss erwünschte, gleichfalls die Übersichtlichkeit vermehrte Beigabe.

Das Werk kann ohne Weiteres als eine steifige, gründliche Arbeit bezeichnet werden. Der Verfasser hat mit denselben das umfassendste Nachschlagebuch geschaffen, was auf dem Gebiete der deutschen Vereinsgesetzgebung existiert. Für Vereinsvorstände und Verammlungsleiter ist dasselbe ein unentbehrliches Hilfsmittel, für Vereins- und Haushaltbüchern dringend zur Anwendung zu empfehlen.

Bei Wörlein & Co. in Nürnberg erschienen jedoch zwei neue Broschüren:

Robert Owen: *Sein Leben und sozial-politisches Wirken*. Mit einem Portrait Owens und einem Plan seiner Heimstätten, Fabrik- und Parlaments. Von W. Viebnecht. Die Schrift ist allen Parteiengenossen, die sich über die Geschichte des Sozialismus in England informieren wollen, bestens zu empfehlen.

Ferner: *Heber Staatssozialismus*. Von Georg v. Vollmar. In dieser Schrift ist der ganze Artikel, den Genosse Vollmar in der "Revue bleue" veröffentlicht hat und der dem "Börnarts" zur Eröffnung der bekannten Polen mit Veranlassung gab, enthalten, so daß jeder Leser sich ein Urtheil darüber bilden kann, und darüber eine jüngst ausgearbeitete sachliche Darlegung über Begriff und Wesen des Staatssozialismus angezeigt.

Soeben erschien im Verlage von Wörlein & Comp. in Nürnberg: *Der Deutsche Handwerker- und Arbeiter-Motivkalender für das Jahr 1893*. Der nunmehr seit 15 Jahren erscheinende Deutsche Handwerker- und Arbeiter-Motivkalender wird sich auch in diesem Jahre zahlreiche Freunde erwerben, da sowohl auf innere, wie äußere Ausstattung die größte Sorgfalt gelegt wurde. Der Kalender ist dieses Jahr auf bedeutend feinerem, sehr gut qualitiertem Papier gedruckt und hat auch durch die abermalige Verbesserung Buchbindbarkeit ein elegantes Gewand erhalten.

Die folgenden Inhaltsangabe des Kalenders beweist, daß der Kalender nicht bloss ein Notizbuch ist, sondern eine höchst wertvolle Gesetzesammlung und ihm deshalb der Vorzug vor allen anderen erscheinenden Kalendern zu geben ist. Der 15 Bogen starke Kalender enthält: Kalender für das Jahr mit revidiertem Gesetzbuch, Post- und Telegraphen-Tarif für Deutschland und das Ausland. — Gesetz, betr. die Ab-

änderung der Gewerbe-Ordnung (Arbeiter-Schuh-Gesetz). — Das neue Krankenfassen.

Gesetz vom 15. Juni 1883, in der Fassung von 1892. Allein 4½ Bogen stark. — Gesetz, betr. die Unterstützung von Familien, der zu Friedenssäulen einberufenen Männer.

Schreibpapier mit Datum für Tagestexten. — Feder-Arbeiter und Handwerker muss die angeführten Gesetze kennen und kann sich selber durch den Kauf des Motivkalenders auf die einfache und billigste Weise zugängig machen. — Der Kalender kann durch alle Zeitungs-Expeditionen, Buchhandlungen und Kolporteurs zu den Preisen von 75 Pf. für die erste Qualität, und 50 Pf. für die zweite Qualität bezogen werden.

Wir erhalten soeben Heft 17 des Lieferungsverleses: "Die deutsche Revolution, Geschichte der Deutschen Bewegung von 1848 und 1849" von Wilhelm Blos. (Stuttgart, J. F. W. Diez Verlag.)

Das vorliegende Heft schildert die auf die Volksbewegung des Jahres 1848 folgende Reaction in Preußen. Ein besondres Kapitel beschreibt die Schaffung einer Reichsverfassung durch die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M., sowie die durch eine Deputation der letzteren erfolgte Abreise der deutschen Kaiserwärde an den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. — An Illustrationen enthält das Heft: Das Venteilschiff "Christian VIII." liegt in die Luft, das Kaiserfregat "Christian IX." liegt in die Luft, der Kaiserfregat "Friedrich Wilhelm IV." vor der großen Frauenstraße in Dresden, Transport gefangener Russen über die Elbbrücke in Dresden, ferner die Porträts von Leopold, Guérner und Karl-Ludwig.

Das Werk wird in 21 Lieferungen à zwei Bogen Großformat komplett vorliegen. Alle 14 Tage erscheint ein Heft zum Preise von 20 Pfennig.

Von der "Gleichheit", Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, A. F. W. Diez Verlag) ist uns soeben die Nr. 17 des 2. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor:

Die Frauenabteilung der Weltausstellung zu Chicago. — O Gott, daß Brot so teuer ist. Und so wohltümlich Fleisch und Blut. — Sophie Bardina. (Schluß) — Feuerlöten: Am Nordpol. Nach dem Englischen von P. Ottorino. (Fortsetzung) — Arbeitertinnen-Bewegung. — Kleine Nachrichten.

Die "Gleichheit" erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 ½, durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsaufliste für 1892 unter Nr. 2564 a), beträgt der Abonnementspreis vierfach 100 Pf. jährlich ohne Beigabe, 55 Pf. unter Kreuzband 85 Pf. Inseratenpreis die zweigesetzte Petitzelle 20 Pf.

Briefkästen.

* Der diesmaligen Sendung des "Grundstein" liegt für die Bevölknächtesten reif. Vertragsmänner die Nr. 20 des "Correspondenzblattes" der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bei.

Die Expedition des "Grundstein".

Cuxhaven, O. Ein Arzt kann geistlich nicht gezwungen werden, einem Kranken seine Hände anzubieten zu lassen und selbst wenn es Krankenfassensmitglieder sind. Sie müssen also schon, wenn Sie für Ihre Krankenfassens zu jeder Zeit sich ärztlich Hilfe suchen wollen, mit irgend einem Arzt einen Vertrag abschließen, wie Sie das ja bisher auch gehabt haben.

Elbing, 2. Verammlungsberichte ohne die Unterschrift und Adresse des Einsenders werden nicht aufgenommen.

Herford, II. Wir müssen bei unserem ersten Besuch behalten und die Aufnahme Ihres "Eingeändert" ablehnen. Das hätten Sie sich übrigens selbst sagen können. Sie hätten sich dadurch das Schreiben, 10 Pf. Porto und uns 20 Pf. Strafporto erspart.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Sitz Hamburg.

Bekanntmachungen.

Da mit dem 1. November d. J. wiederum die Auszahlung der Reiseunterstützung beginnt, so eruchen wir die Bahnstellen-Verwaltungen, schon jetzt zu bestimmen, wo und zu welcher Zeit und von wem dieselbe ausgezahlt wird. Nach dem neuen Reglement, welches auf dem ersten Verbandstage anerkannt wurde, soll, wenn möglich, der Kassier die Reiseunterstützung ausschaffen, jedoch wenn dieses nicht möglich, ein anderes Mitglied aus der Verwaltung dazu bestimmt werden. Wir eruchen, hierauf achten zu wollen und uns auf den zugesandten Formularen, die Namen der Auszahler sowie Ort und Tageszeit der Auszahlung bis spätestens 30. September anzugeben, damit wir im Stande sind, rechtzeitig die Adressen bekanntzugeben zu können. Gleichzeitig eruchen wir, alle Wohnungsveränderungen der Verwaltungsmitglieder auch solche, welche am 1. Oktober oder 1. November erfolgen, umgehend anzugeben, indem ein neues Adressenverzeichnis der Bahnstellen- und der Verwaltungsmitglieder herausgegeben werden soll.

Der erste Verbandstag hat beschlossen, über die Verhandlungen derselben ein gedrucktes Protokoll herauszugeben und dasselbe an die Mitglieder zum Herstellungspreise zu verabfolgen. Damit nun aber der Verband die Auslage bestimmen kann, eruchen wir die Bahnstellen-Verwaltungen, sogleich die Bestellungen aufzugeben. Der Preis wird voraussichtlich 15 Pf. für 1 Exemplar betragen.

Der Vorstand.

A. Dammann, Vorsitzender.

